

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

GR

6. Sitzung

Dienstag, 16. Juni 2020, 19.30 Uhr, Kantonsratssaal im Rathaus

Vorsitzender: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Anwesend: 27 ordentliche Mitglieder
2 Ersatzmitglieder

Entschuldigt: Pirmin Bischof
Marguerite Misteli Schmid
Franziska Roth

Ersatz: Konrad Kocher
Edita Kordic

Stimmzähler: Claudio Hug

**Referentin /
Referenten:** Hansjörg Boll, Stadtschreiber
Peter Fedeli, Kommandant Stadtpolizei
Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst

Protokoll: Doris Estermann

Traktanden:

1. Protokolle Nr. 4 und 5
2. Sportkommission; Demission Ersatzmitglied FDP
3. Fassaden- und Dachsanierung Schulhaus Kollegium; Kreditbewilligung
4. Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)
5. Änderung Regelungen der Anstellungen bei der Tagesschule
6. Überparteiliche Motion der Fraktionen der CVP/GLP, der Grünen und der SP, Erstunterzeichnerinnen Franziska Baschung und Laura Gantenbein, vom 14. Mai 2019, betr. „Kinderfreundliche Spielräume in der Stadt Solothurn“; Weiterbehandlung
7. Postulat der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Charlie Schmid, vom 17. September 2019, betreffend „Landsgemeinde für Solothurn“; Weiterbehandlung
8. Postulat der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Konrad Kocher, vom 21. Januar 2020, betreffend „Bereitschaft zur zusätzlichen Aufnahme von Flüchtlingen“; Weiterbehandlung
9. Überparteiliche Interpellation der Fraktionen der FDP, CVP/GLP und der SVP der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Urs Unterlerchner, vom 2. Juli 2019, betreffend „Mandat externe juristische Beratung“; Beantwortung
10. Verschiedenes

Eingereichter parlamentarischer Vorstoss:

Überparteiliches Postulat der Fraktionen der Grünen, der FDP, der SVP und der SP der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerinnen Laura Gantenbein, Franziska von Ballmoos, Mari-
anne Wyss und Corinne Widmer, vom 16. Juni 2020, betreffend «Mehr Frauennamen als
Strassennamen»; (inklusive Begründung)

1. Protokolle Nr. 4 und 5

Die Protokolle Nr. 4 vom 5. Mai 2020 und Nr. 5 vom 19. Mai 2020 werden genehmigt.

16. Juni 2020

Geschäfts-Nr. 30

2. Sportkommission; Demission Ersatzmitglied FDP

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 14. Mai 2020

Sue Laubscher hat mitgeteilt, dass sie per 1. September 2020 nach Biberist ziehen wird und somit als Ersatzmitglied der Sportkommission demissionieren muss. Sie ist seit Dezember 2018 als Ersatzmitglied der FDP der Sportkommission tätig.

Die FDP wird ersucht, dem Stadtschreiber ein neues Ersatzmitglied der Sportkommission zu melden.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Demission von Sue Laubscher als Ersatzmitglied der FDP der Sportkommission wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste zur Kenntnis genommen.
2. Die FDP wird ersucht, dem Stadtschreiber ein neues Ersatzmitglied der Sportkommission zu melden.

Verteiler

Frau Sue Laubscher, Schöngrünstrasse 27, 4500 Solothurn
Sportkommission
Lohnbüro
ad acta 348, 018-1

3. Schulhaus Kollegium, Fassaden- und Dachsanierung; Nachtragskreditbegehren

Referentin: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 23. April 2020
Projektpläne / Schadensbilder
Baubeschrieb und KV nach BKP

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Das heutige Schulhaus Kollegium wurde 1646 den Jesuiten als Wohnhaus zur Verfügung gestellt. Zwischen 1678 und 1702 wurde das Gebäude erweitert und zu einer Dreiflügelanlage umgebaut. Bis ins Jahr 1773 wurde das Haus als Jesuiten-Kollegium genutzt, bevor es dann ab 1833 als Kantonsschule diente. Zu diesem Zeitpunkt wurden Änderungen am Grundriss vorgenommen und 20 Schulzimmer eingebaut. 1882 wurde die Fassade umgestaltet und die bisher unregelmässigen Fenster nach klassizistischer Gliederung angeordnet. Neu wurde das Gebäude ab diesem Zeitpunkt als städtisches Schulhaus genutzt. Die letzte umfassende Fassadensanierung erfolgte 1984. Dabei wurden bis auf die Ostfassade alle Fassadenseiten neu verputzt oder überarbeitet. Weitere jüngere Interventionen umfassten folgende Arbeiten:

- Ersatz der Fenster in Etappen 2009 – 2013
- Ersatz der Wärmeerzeugung 2013
- Einbau Lift und Massnahmen zur hindernisfreien Zugänglichkeit 2017

Das Gebäude steht unter kantonalem Denkmalschutz.

1.2 Nutzung

Im Rahmen der Sek I-Reform wurde entschieden, dass die Sekundarschule über die Schulhäuser Schützenmatt und Kollegium geführt wird. Dabei erfolgt der Unterricht für die 1. und 2. Sekundarklassen sowie der Talentförderklassen im Schulhaus Schützenmatt. Die 3. Sekundarklasse wird im Schulhaus Kollegium geführt. Im Jahre 2015 wurde auf Basis der Schülerprognosen bis zum Schuljahr 2023/24 der vorhandene Schulraum der Schulhäuser Schützenmatt und Kollegium überprüft. Mit entsprechenden baulichen Anpassungen im Schulhaus Schützenmatt reicht der vorhandene Schulraum für die prognostizierten Schülerzahlen aus. Aktuell sind im Schulgebäude Kollegium fünf Klassen der Sekundarschule untergebracht.

Im Weiteren besteht im Dachgeschoss eine Vierzimmerwohnung, welche extern vermietet ist.

2. Projektauslösung

Das Erscheinungsbild des historisch wertvollen Gebäudes ist durch die im Folgenden dargestellten Mängel sehr unvorteilhaft und keine Visitenkarte für die Stadt Solothurn als Besitzerin der Liegenschaft. Die Schäden der verputzten Fassaden, der Fenstergewände, der Spengler- und Holzverkleidungen gehen durch eindringendes Wasser und durch das Alter der Materialien immer weiter und führen zu einem stetigen Materialabbau durch Abplatzungen. Die Hauptmängel lassen sich wie folgt umschreiben:

Fassadenputz

Die verschiedenen Fassadenseiten weisen sehr unterschiedliche Putz- und Farbaufbauten auf. Trotzdem sind bei allen Fassadenseiten ähnliche Schadensbilder zu erkennen. Die verputzten Fassaden weisen etliche netzartige Risse und Hohlstellen auf. Der Verputz ist durch die Risse und die schadhaften Fensterbänke aus Naturstein stark durchnässt. Der teilweise harte zementöse Putzaufbau hemmt die Wasserabgabe nach aussen, wodurch immer weitere Putzabplatzungen zu verzeichnen sind.

Schadensbilder Fassadenputz



Abplatzungen / Risse Sockelzone Westhoffassade



Abplatzungen / Risse Fassaden Atrium

Natursteineinfassungen

Die Tür- und Fenstereinfassungen sind aus grauem Kalkstein. Die Leibungen sind zum Teil aus Sand-, Hauterive- oder Kronenbergstein. Die Natursteine sind durch die Witterung aufgeweicht und teilweise spröde. Durch die undichten Natursteinfensterbänke und Mörtelfugen kann Regenwasser in den Naturstein und in die Fassadenputzschicht eindringen. Diese weisen dadurch teilweise erhebliche Abplatzungen auf. Partiiell sind die Verkleidungsplatten lose und die Stürze gerissen.

Schadensbilder Natursteineinfassungen



Abplatzungen Natursteingewände Ostfassade



Wasserläufe durch schadhaften Fensterbank Westhoffassade

Gurtengesimse

Die West-, Süd- und Ostfassaden sind mit einem Gurtgesimse aus Romanzement respektive Beton ausgebildet. Die Gesimse weisen einige Kantenabbrüche und Risse auf, sind aber in ihrer Grundsubstanz noch in einem guten Zustand.

Schadensbilder Gurtengesimse



Kantenabbruch Gurtengesims Südfassade



Abplatzungen / Risse Gurtengesims Ostfassade

Dach

Die Ziegeldacheindeckung auf der Nord- und Westseite ist allgemein in einem schlechten Zustand. Die nur 3 cm starke Konterlattung genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr. Die Dachuntersichten sowie die Ort- und Traufläden aus Holz (mit Kunstharzfarbe überstrichen), sind in der Holzsubstanz grösstenteils noch in einem guten Zustand. Sie weisen nur einzelne Risse und Spalten auf. Teilweise hat sich die Dachuntersicht von der Fassade gelöst. Der Farbanstrich ist allerdings stark ausgewittert und zu einem grossen Teil am Abblättern oder bereits ganz fehlend. Das gleiche Bild zeigt sich bei den Fensterholzgewänden der Dachlukarnen. Die Schindelverkleidungen der Dachlukarnen sind in einem sehr schlechten Zustand und müssen ersetzt werden. Die Spenglerabschlüsse sind zu einem grossen Teil deformiert, korrodiert und weisen teilweise bereits Fehlstellen auf.

Schadensbilder Dach



Abblätternde oder bereits fehlende Farbschicht Holzteile



Deformierte und korrodierte Spenglerabschlüsse

Wärmetechnische Aspekte

Durch die fehlende Dämmung des Dachbodens und der Dachkonstruktion geht während der Heizperiode sehr viel Wärmeenergie verloren. Zudem werden im Sommer die Räume im zweiten Obergeschoss stark erwärmt. Allgemein werden die Klassenzimmer während des Sommers durch die fehlenden Beschattungsmöglichkeiten der Fenster enorm aufgeheizt.

Aufgrund der oben dargestellten Mängel, welche sich auf den baulichen Zustand, die Ästhetik und auf die Energieeffizienz auswirken, sind alle Fassadenflächen und das Dach zu sanieren.

3. Projektziele

Folgende Ziele sollen mit der Fassaden- und Dachsanierung erreicht werden:

- Technische und ästhetische Instandsetzung der Fassaden
- Umfassende Dachsanierung und Ersatz der Spenglerarbeiten
- Thermische Dämmung des Dachbodens
- Verbesserung des Wärmeeintrags bei den Klassenzimmern

4. Projektanforderungen und Rahmenbedingungen

Baurechtliche Vorgaben

Das Schulhaus Kollegium befindet sich in der Altstadtzone, auf dem Grundstück GB Solothurn Nr. 512. Für die Farbgebung und die neu zu installierenden Ausstellstoffstoren ist ein entsprechendes Baugesuch einzureichen, welches von der Altstadtkommission zu beurteilen ist.

Denkmalpflege

Das Gebäude steht unter kantonalem Denkmalschutz. Die Ausführung erfolgt in enger Absprache mit der kantonalen Denkmalpflege.

5. Projektumfang

Das Projekt beinhaltet die Sanierung sämtlicher Fassaden (ohne Ersatz der Fenster), die Dachsanierung sowie die wärmetechnische Sanierung des Dachbodens. Der Schulbetrieb wird während der Sanierungsarbeiten aufrechterhalten. Die vermietete Wohnung im Dachgeschoss bleibt ebenfalls bewohnt. Die sehr lärmintensiven Arbeiten werden in den Schulferien vorgenommen. Trotzdem ist während der Bauzeit mit zeitweisen Lärmimmissionen zu rechnen. Die Verkleidung des Gerüsts wird möglichst nur während der Schulferienzeit vor den Fenstern verbleiben. Ein Teil des Pausenplatzes muss für die Baustelleneinrichtung abgetrennt werden. Die Ausführung der Sanierungsarbeiten ist vom Frühling bis Herbst 2021 vorgesehen.

Das Projekt sieht für die einzelnen Bereiche folgende Massnahmen vor:

Gerüst

Für die baulichen Massnahmen muss das Gebäude komplett eingerüstet werden. Für die Personensicherheit der Passanten sowie die vorgesehenen Mikrostrahlarbeiten ist das Gerüst zu verkleiden. Für die Bedachungs- und Spenglerarbeiten muss das Gerüst mit einem entsprechenden Spenglerlauf ausgestattet sein.

Äussere Verputz- und Malerarbeiten

Der Putzaufbau und dementsprechend auch der Zustand sind je nach Fassade und Fassadenbereich unterschiedlich. Dadurch sind auch die vorgesehenen Putzsanierungsarbeiten differenziert. Folgende Arbeiten sind bei den verschiedenen Fassaden vorgesehen:

Ost (Pausenplatz) Innenhof (Nord, West, Süd)	Gesamter Fassadenputz bis auf das Mauerwerk abspitzen und neu mit verlängertem Kalkmörtel aufbauen.
Süd (Theatergasse) West Südflügel (Goldgasse)	Der Fassadenputz zwischen Sockelplatten und Gurtgesims bis auf das Mauerwerk abspitzen und neu mit verlängertem Kalkmörtel aufbauen. Oberhalb des Gurtgesimses die bestehende Farbschicht abbürsten und waschen. Den bestehenden Putz wo nötig ergänzen und die Risse füllen (schlemmen).

West Nordflügel (Goldgasse) Die bestehende Farbschicht abbürsten und die Fassade waschen. Den bestehenden Putz wo nötig ergänzen und die Risse füllen (schlemmen).

Die Gurtgesimse und Pfeiler werden wo nötig aufmodelliert, geflickt und gesamthaft neu gestrichen. Sämtliche Fassadenflächen werden je nach Putzaufbau mit Kalk- oder Silikatfarbe neu gestrichen. Die Dachuntersichten werden gereinigt und mit Ölfarbe gestrichen. Die Fenster werden aussen neu gestrichen. Das genaue Farbkonzept ist zusammen mit der Kantonalen Denkmalpflege und der Altstadtkommission noch zu definieren. Im unteren Fassadenbereich wird ein Graffitienschutz aufgebracht.

Natursteinarbeiten

Total werden 118 Fenstereinfassungen, 2 Türeinfassungen und 4 Rundbögen saniert. Dafür werden die Natursteine als Vorbereitung für die eigentlichen Steinmetzarbeiten mikrogestrahlt. Anschliessend werden Fehlstellen ausgehauen und aufmodelliert, Risse zugemörtelt oder zugeschlemmt, Verkleidungsplatten neu befestigt und gerissene Stürze mit Haken aus CNS gesichert. Teilweise werden die Sand- und Hauterivesteine bei den Leibungen durch grauen Kalkstein ersetzt. Sämtliche Mörtelfugen werden kontrolliert und wo nötig ersetzt. Die Natursteinfensterbänke bei der Westhoffassade werden neu ins Gefälle gehauen.

Bedachungsarbeiten

Der Dachaufbau wird ab der bestehenden Holzschalung (Unterdach) neu erstellt. Dabei wird auf das bestehende Unterdach eine diffusionsoffene Folie verlegt, welche direkt in die Dachwasserrinne entwässert wird. Die neue, 6 cm starke Konterlattung wird mit einer Ziegel-lattung ergänzt und mit Biberschwanzziegeln eingedeckt. Bei der Eindeckung werden die qualitativ guten vorhandenen Ziegel (ca. 50 %) umgedeckt. Der Rest (ca. 50 %) wird mit baugleichen, alten zugekauften Ziegeln ergänzt.

Spenglerarbeiten

Die Spenglerarbeiten werden bis auf die Gusssockelrohre komplett neu erstellt. Die Arbeiten erfolgen in der gleichen Kupfermaterialisierung wie die heutigen Abschlüsse. Ebenfalls werden die rundumlaufenden Gurtengesimsverkleidungen im ersten Obergeschoss und die Lukarnenverkleidungen erneuert. Die Schneefänge werden durch zwei eingefärbte Rohre ersetzt.

Holzbauarbeiten

Im Bereich der Dachwohnung werden das Dach, die Knie- sowie die Lukarnenwände gedämmt. Im gesamten übrigen Dachbereich wird der Dachboden gedämmt. Der bestehende Dachboden (Bohlenbretter und teilweise Tonplatten) wird belassen und ganzflächig mit einem Rieselschutz versehen. Um die Niveaus auszugleichen ist eine entsprechende Schüttung vorgesehen. Anschliessend wird eine Dämmplatte mit Spanplattenoberfläche in der Stärke von 16 cm verlegt. Die Oberfläche ist begehbar und für leichte Materialwagen befahrbar.

Beschattung

Zwischen den Fensterleibungen der Ostfassade werden neu Ausstellstoffmarkisen installiert. Die Markisen werden mit Funkmotoren und Handsender ausgestattet.

6. Kosten und Finanzkennzahlen

Investitionskosten

Die Kostenermittlung erfolgte aufgrund des Bauprojektes mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 Prozent. Der Kostenvoranschlag für das Bauvorhaben wurde auf Basis der einzelnen BKP-Positionen erstellt. Für alle Bauelemente wurde ein detailliertes Vorausmass ermittelt

und mit entsprechenden Einheitspreisen (Richtofferten oder Erfahrungswerten aus bereits ausgeführten Projekten) multipliziert.

Die Investitionskosten basieren auf dem schweizerischen Baupreisindex (Region Espace Mittelland, Renovation Umbau, Oktober 2019 = 99.7 Punkte). Der Kredit erhöht sich um die teuerungsbedingten Kosten.

Gemäss dem detaillierten Kostenvoranschlag ist mit folgenden Anlagekosten zu rechnen:

Fassaden- und Dachsanierung

BKP	Bezeichnung		Betrag
1	Vorbereitungsarbeiten / Abbruch	CHF	26'000
2	Gebäude	CHF	2'088'000
5	Baunebenkosten	CHF	76'000
6	Unvorhergesehenes (10 % BKP 1 + 2)	CHF	210'000
Gesamtkosten BKP 1-6 (inkl. 7.7 MWST)		CHF	2'400'000

In den Kosten nicht enthalten sind:

- Sanierungen oder Erneuerungen im weiteren Umgebungsbereich

Kreditbewilligung

Investitionssumme	CHF	2'400'000
davon kommen in Abzug:		
bereits bewilligter Kredit 19.12.2017	CHF	50'000
bereits bewilligter Kredit 18.12.2018	CHF	50'000
zu beantragender Ergänzungskredit (brutto)	CHF	2'300'000

Es ist zur Kenntnis zu nehmen, dass 1.5 Mio. Franken bereits vorfinanziert sind.

Finanzplan

Im Finanzplan 2020-23 wurden auf Basis einer Grobkostenschätzung CHF 2.5 Mio. für die Gesamtsanierung abgebildet.

7. Termine

Die Ausführung der Sanierungsarbeiten ist vom Frühling bis Herbst 2021 vorgesehen. Der Schulbetrieb wird während den Sanierungsarbeiten aufrechterhalten. Die vermietete Wohnung im Dachgeschoss bleibt ebenfalls bewohnt. Die sehr lärmintensiven Arbeiten werden in den Schulferien vorgenommen. Trotzdem ist während der Bauzeit mit zeitweisen Lärmmissionen zu rechnen. Die Verkleidung des Gerüsts wird möglichst nur während der Schulferienzeit vor den Fenstern verbleiben. Ein Teil des Pausenplatzes muss für die Baustelleneinrichtung abgetrennt werden.

- | | |
|---------------------------------|-----------------|
| • Entscheid Gemeindeversammlung | 18. August 2020 |
| • Baueingabe | August 2020 |
| • Baubeginn | April 2021 |
| • Bauende | November 2021 |

8. Chancen / Risiken

Wird der Kredit für die Fassaden- und Dachsanierung des Schulgebäudes Kollegium beschlossen, kann der Zerfall der verschiedenen Bauteile gestoppt und dem Gebäude ein seinem historischen Hintergrund entsprechendes attraktives Erscheinungsbild wiedergegeben werden. Gleichzeitig kann im Winter Heizenergie eingespart und im Sommer die Erwärmung der Klassenzimmer eingedämmt werden.

Kann die Sanierung nicht zeitnah erfolgen, würde der Zerfall weitergehen und das Gebäude bezüglich Erscheinungsbild weiter an Attraktivität verlieren. Der Wärmeverlust über das Dachgeschoss und die Dachkonstruktion könnte nicht eingedämmt werden. Im Weiteren könnte keine Verbesserung des sommerlichen Raumklimas in den Klassenzimmern erzielt werden.

Antrag und Beratung

Andrea Lenggenhager erläutert den vorliegenden Antrag.

Gemäss **Philippe JeanRichard** erachtet es die SP-Fraktion als sehr gut, dass es in der Altstadt auch weiterhin ein Schulhaus gibt und dieses aufgewertet wird. Die Jugendlichen besuchen offenbar sehr gerne dieses Schulhaus. Der Handlungsbedarf ist offensichtlich, da sich das Gebäude in einem relativ schlechten Zustand befindet. Die Kosten sind angesichts der grossen Fassaden- und Dachflächen nachvollziehbar. Zum Thema „Beschattung“ möchte sie gerne noch ein paar Fragen stellen. In den Unterlagen wurde festgehalten, dass die Ostfassade beschattet werden soll. Sie geht davon aus, dass dadurch die Hitze in den Klassenzimmern abgewehrt werden soll. Diesbezüglich hat sie sich gefragt, ob allenfalls zuerst die Auswirkungen der Dachisolation abgewartet werden sollen und ob aufgrund dieser Massnahmen eine Beschattung effektiv noch notwendig ist. Allenfalls wäre auch eine Dreifachverglasung der Fenster zielführend. Zudem möchte sie wissen, ob die Denkmalpflege in diese Frage miteinbezogen wurde. Im Weiteren erkundigt sie sich nach den künftigen Plänen mit dem Pausenplatz Ost. Dieser ist in einem schlechten Zustand und offenbar ist an jener Stelle noch ein Tankraum vergraben. Das Toilettenhäuschen wurde im vorliegenden Projekt nicht aufgeführt. Allenfalls soll dessen Nutzung geklärt werden. Fraktionsintern wurde darauf hingewiesen, dass zu früheren Zeiten im Turm der Jesuitenkirche Mauersegler gewohnt haben. Im Jahr 2013 fielen diese jedoch einem Marder zum Opfer. Es hat jedoch immer noch viele Fledermäuse usw. Sie regt deshalb an, während der Bauzeit ein Vogelschutzkonzept zu erstellen und allenfalls noch Nistmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. **Die SP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und den Anträgen zustimmen.**

Markus Jäggi hält im Namen der FDP-Fraktion, dass beim Studium der Bilder und Unterlagen jeder/jede versteht, dass am letzten innerstädtischen Schulhaus Handlungsbedarf besteht. Wie bereits anlässlich der letzten GR-Sitzung geht es auch heute wieder um einen grösseren Geldbetrag, der in die Schulinfrastruktur investiert werden muss. Die lang vorhergesagte Investitionswelle bei den Schulen ist angekommen. Doch auch hier haben wir das Glück, dass ein grosser Teil des Investitionsbetrags bereits vorfinanziert ist. Einziger Wermutstropfen ist leider die Tatsache, dass die beiden Bauvorhaben (Lift und Sanierung) damals nicht zusammengefasst werden konnten. Dies hätte sicher Synergien gegeben und dementsprechend Kosten gespart. Wie die Leiterin des Stadtbauamtes vorgängig erläutert hat, war dies aufgrund der unterschiedlichen Projektphasen leider nicht möglich. **In diesem Sinne wird die FDP-Fraktion auf das Geschäft eintreten und den Anträgen einstimmig zustimmen.**

Laura Gantenbein hält im Namen der Grünen fest, dass es sich beim Gebäude im 17. Jahrhundert noch um ein jesuitisches Wohnhaus gehandelt hat, seit längerer Zeit handelt es sich nun aber um ein aussen wie innen tolles und einzigartiges Schulhaus. Sie sind erfreut, dass nicht nur die Fassade saniert und verschiedene Stein- und Holzarbeiten durchgeführt werden, sondern auch Wärmedämmungen vorgenommen werden und das Dach saniert wird. Dadurch kann Energie gespart werden, etwas, was als 2000-Watt-Gesellschaft bei jeder Sanierung beachtet werden sollte und ihres Erachtens auch so ist. Sie bedanken sich beim Stadtbauamt für die Ausführungen und die Planung dieser dringenden Sanierungen. Sie geht davon aus, dass sich die Fassadenpflege nun anders gestalten wird, als noch vor 36 Jahren, konkret eine solche, die nicht abblättert. Die Frage ist im Raum gestanden, weshalb die vorliegenden Massnahmen nicht zeitgleich mit den letzten (Einbau Lift usw. im Jahr 2017) durchgeführt wurden. Den Unterlagen kann zu diesem Thema entnommen werden, dass die damaligen Massnahmen dringend notwendig waren, da ein Schüler mit eingeschränkter Mobilität das Schulhaus besucht hat. Es war damals vorausschauend, dass der Lift bis ins Dach gebaut wurde. Beim vorliegenden Projekt sind wiederum Arbeiten im Dach vorgesehen. Sie erkundigen sich, ob der viele Platz im Dachgeschoss in der Schulraumplanung eingerechnet wurde, oder ob es andere Pläne für diesen Estrichraum gibt. Sie bitten noch zu beachten, dass Baustellen während der Unterrichtszeit nicht optimal sind, auch wenn sie gut geplant wurden, wie die vorliegenden Baustellen. Abschliessend erkundigen sie sich, weshalb der Pausenplatz gänzlich asphaltiert ist (Erhitzung). **Die Grünen werden den vorliegenden Anträgen zustimmen.**

Jean-Pierre Barras bedankt sich im Namen der CVP/GLP-Fraktion für die detaillierten Unterlagen. Wie andere Fraktionen bedauert auch sie, dass die erforderlichen Massnahmen nicht zeitgleich mit dem Einbau des Lifts erfolgt sind. Für die diesbezüglichen, in der Zwischenzeit erfolgten Erklärungen, zeigt sie jedoch Verständnis. Die geplanten Massnahmen erscheinen ihr als notwendig und sinnvoll und der Kostenrahmen ist – soweit beurteilbar – vernünftig. **Die CVP/GLP-Fraktion wird den Anträgen somit einstimmig zustimmen.** Im Weiteren wäre sie interessiert zu wissen, wie viele Altsiedelhäuser auf Kosten der Stadt Solothurn noch renoviert werden müssen und wie hoch der finanzielle Aufwand in den nächsten fünf Jahren ungefähr sein könnte. Es entspricht u.a. einer Tatsache, dass die Fassade des Gemeindehauses ebenfalls keine Visitenkarte für die Stadt darstellt. Die Beantwortung dieser Frage erwartet sie selbstverständlich nicht heute Abend.

Andrea Lenggenhager hält bezüglich der Frage nach den sanierungsbedürftigen Altsiedelhäusern fest, dass diese im kommenden Finanzplan abgebildet werden. Es handelt sich um einige Häuser. In diesem Zusammenhang informiert sie, dass der Finanzplan analog vergangenen Jahr wiederum anlässlich eines separaten Anlasses präsentiert wird. Sie nimmt diese Thematik auf und allenfalls wird diese einmal separat erläutert. Bezüglich Beschattung der Ostfassade informiert sie, dass die Denkmalpflege in die Abklärungen involviert war und sie die Massnahmen unterstützt. Die Frage betreffend Dreifachverglasung wird sie nochmals aufnehmen. Bei einem Kostenvergleich zwischen den geplanten Markisen und einem Fensterersatz, mit all seinen gestalterischen Auflagen, geht sie jedoch davon aus, dass die geplanten Massnahmen sinnvoller sind. Sie wird jedoch auch diese Frage nochmals aufnehmen. Die Fenster sind noch nicht so alt, weshalb es schade wäre, diese bereits zu ersetzen. Das erwähnte Toilettenhäuschen wurde im neuen Finanzplan aufgeführt, d.h. dessen künftige Nutzung soll abgeklärt werden. Sobald die Nutzung bekannt ist, müsste es entsprechend saniert werden. Der Hinweis betreffend Vogelschutzkonzept wird ebenfalls aufgenommen. Bezüglich Pausenplatz Ost hält sie fest, dass dieser saniert wurde. Es wurde geteert und es hat Bänke und Bäume. Ihres Erachtens befindet sich dieser nicht in einem schlechten Zustand. Das Schulhaus Kollegium verfügt über keinen Keller, weshalb das Dachgeschoss u.a. als Lagerraum für die Schule genutzt wird. Abschliessend hält sie bezüglich Koordination des vorliegenden Projekts mit dem Lifteinbau von 2017 nochmals fest, dass letzterer möglichst rasch erfolgen musste, da im August 2017 ein Schüler im Rollstuhl in die 1. Klasse der Sek B eingetreten ist.

Gemäss **Beat Käch** ist es eigentlich positiv, dass die verschiedenen Projekte finanztechnisch separiert werden. Die Referentin hat anlässlich der GRK-Sitzung die Gründe dafür erläutert. Er möchte jedoch darauf hinweisen, dass das vorliegende Projekt noch nicht das „Ende der Fahnenstange“ sein wird. Im neuen Finanzplan ist ein weiteres Projekt bezüglich Innenräume aufgeführt. Dies jedoch noch ohne konkrete Kostenfolgen und Terminierung. Aufgrund dessen könnte vielleicht eine Salamtaktik vermutet werden. Er ist jedoch froh, dass die Innenräume nicht gleichzeitig mit dem vorliegenden Projekt angegangen werden. Bereits heute kann festgehalten werden, dass ein äusserst umfangreicher Finanzplan auf die Stadt zukommen wird.

Als Antrag an die Gemeindeversammlung wird einstimmig

beschlossen:

1. Dem Projekt mit Kostenvoranschlag für die Fassaden- und Dachsanierung des Schulhauses Kollegium wird zugestimmt.
2. Die Investitionskosten für die Sanierung wurden auf Fr. 2'400'000.-- veranschlagt. Hierfür wird ein Brutto-Ergänzungskredit von Fr. 2'300'000.-- zugunsten der Rubrik 1.2170.5040.252 bewilligt (Basis Schweizer Baupreisindex Region Espace Mittelland, Renovation Umbau, Oktober 2019 = 99.7 Punkte). Dieser Kredit erhöht sich um die teuerungsberechtigten Kosten.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass von der Investitionssumme Fr. 2'400'000.-- bereits Fr. 1'500'000.-- vorfinanziert sind.

Verteiler

Gemeindeversammlung
Leiterin Stadtbauamt
ad acta 093-7, 912

4. Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)

Referent: Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 23. April 2020 (§ 36 Absatz 7)
Antrag der Gemeinderatskommission vom 23. April 2020 (Lohnfortzahlung)
Übersicht Krankheit 2019
Übersicht Lohnfortzahlungen ab 2019
Antrag der Gemeinderatskommission vom 19. September 2019
Entwurf Botschaft Gemeindeversammlung

Änderung § 36 Absatz 7

Beim Korps der Stadtpolizei wurde vor einiger Zeit das Stempeln eingeführt. Das Gleitzeitreglement wird seither analog angewendet, was gut funktioniert. Das Korps leistet unregelmässige Dienste wie Pikettdienste, sowie Tages- und Nachtschichten. In der Dienstleistungsplanung sind daneben auch die Absenzen infolge Teilnahme an Kursen, Seminaren, Ferien, Bezug Dienstaltersjubiläen, Krankheit oder Unfall etc. einzuplanen. Die Bestimmung, dass die Angehörigen des Polizeikorps Anspruch auf sieben Ruhetage haben, wovon zwei auf Sonntag fallen müssen, ist nicht mehr umsetzbar. Deshalb wird auf Wunsch des Korps beantragt, diese Bestimmung aufzuheben.

Die Meinungen der Kommissionsmitglieder der DGO-Kommission waren unterschiedlich. In der ausführlichen Diskussion wurde der Antrag gestellt, die Bestimmung aus dem Gesamtarbeitsvertrag des Kantons Solothurn (GAV), §. 81 Absatz 2 „*Alle Arbeitnehmenden haben Anspruch auf mindestens ein freies Wochenende (Samstag und Sonntag) pro Monat.*“ zu übernehmen.

Mit der Abstimmung über den Antrag der Stadtpolizei hat die DGO-Kommission beschlossen, dass der Antrag der Stadtpolizei abgelehnt wird und das Geschäft zurück zur Überarbeitung geht.

Der Antrag der Stadtpolizei wurde überarbeitet und am 25. März 2020 wurde in Form eines Zirkulationsbeschlusses durch die Kommissionsmitglieder Folgendes einstimmig gutgeheissen:

1. Die Dienst- und Gehaltsordnung für das Personal der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn vom 15. Januar 1974 (DGO) wird wie folgt geändert:
§ 36 Abs. 7 lautet neu:
„Die Angehörigen der Stadtpolizei haben Anspruch auf mindestens ein freies Wochenende (Samstag und Sonntag) pro Monat.“
2. Die Teilrevision tritt nach Genehmigung durch das Volkswirtschaftsdepartement auf den 1. Juli 2020 in Kraft.

Die GRK hat anlässlich ihrer Sitzung vom 23. April 2020 den Anträgen ebenfalls einstimmig zugestimmt.

Antrag und Beratung

Urs F. Meyer erläutert den Antrag betreffend Änderung § 36 Absatz 7. Ergänzend hält er fest, dass aufgrund der Verschiebung der Gemeindeversammlung das Datum des Inkrafttretens noch entsprechend angepasst werden muss.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Die Weiterleitung der Anträge zuhanden der GV wird einstimmig gutgeheissen.

Anpassung bezüglich Lohnfortzahlung bei Krankheit

Anpassung Mutterschaft etc.

Urs F. Meyer hält fest, dass die Ausgangslage das Postulat „Gleichbehandlung des städtischen Personals“ bildet (Erstunterzeichnerinnen Lea Wormser und Katrin Leuenberger). Dieses nimmt Bezug auf drei Punkte:

- Mutterschaftsurlaub
- Familienzulage
- Lohnfortzahlung bei Krankheit

Dies alles in Bezug zum Unterschied hauptamtlich/nebenamtlich. Die drei Punkte wurden von der DGO-Kommission behandelt, wobei die Lohnfortzahlung bei Krankheit hinausgeschoben wurde, um die Daten zu erheben. Die GRK hat die Vorlagen separat diskutiert, der Gemeinderat erhält die Anträge zwar gleichzeitig, aber deshalb in verschiedenen Protokollen. Das erheblich erklärte Postulat ging zur Behandlung an die DGO-Kommission, welche sich in mehreren Sitzungen damit befasst hat. Zuerst wurde der Kommission seitens des Rechts- und Personaldienstes die geltende Systematik bei Mutterschaft, Familienzulage und Lohnfortzahlung dargelegt. Für eine weitere Sitzung wurde gewünscht, dass die Abgrenzung von Haupt- und Nebenamt detailliert dargelegt und aufgezeigt wird, wie die Vertragsverhältnisse im Stundenlohn geregelt sind.

Die Details zur Mutterschaftsversicherung führten zum Vorschlag, der heute für diese Versicherung nun vorliegt. Die Abgrenzung ist nicht mehr die Frage ob Haupt- oder Nebenamt sowie Weiterarbeit nach Urlaub, sondern es soll für alle Frauen *mit einer Festanstellung* einen 16-wöchigen Urlaub geben. Festanstellung wird mit einem unbefristeten Vertrag gleichgesetzt (anders ist es somit bei Praktikumsstellen, Ferienjobs, temporären Jobs). Wie bereits erwähnt, wurde die „Lohnfortzahlung bei Krankheit“ zur Datenerhebung verschoben. Heute liegt auch dazu ein Lösungsvorschlag der DGO-Kommission vor: Alle Angestellten, also auch die, welche nicht nach DGO angestellt sind, sondern einen unbefristeten, privatrechtlichen Vertrag haben, sollen wie auch die DGO-Angestellten eine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall von einem Jahr erhalten.

Bezüglich der Familienzulage, die 1974 als „Haushaltzulage“ eingeführt wurde, um die „Heiratsstrafe“, also die höhere Steuerlast bei Verheiratung abzufedern, konnte in der Diskussion der DGO-Kommission vorerst keine Lösung gefunden werden. Das Kommissionsmitglied Lea Wormser anbot sich deshalb, zusammen mit der anderen Erstunterzeichnerin, einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten. Dieser Vorschlag wurde der DGO an deren nächsten Sitzung zur Diskussion vorgelegt.

Die ausführliche Diskussion führte zur Lösung, die heute als Antrag vorliegt. Also die Abschaffung der Familienzulage bei künftigen Anstellungen, die Besitzstandswahrung für bisherige Bezüger und für künftige Verträge eine zusätzliche städtische Zulage von Fr. 100.-- bis 150.-- für all jene, die nach kantonalem Recht Kinder- und Ausbildungszulagen beziehen.

Nachdem der Antrag der DGO-Kommission durch die GRK ebenfalls zustimmend behandelt wurde, haben die Verwaltungsleitenden an ihrem Seminar den Antrag der DGO-Kommission kritisiert und kamen mehrheitlich zum Schluss, dass diese Lösung gegenüber der alten eine neue Ungleichheit schaffe. Die Argumente waren jene, die der Gemeinderat im Schreiben vom 7. Mai 2020 erhalten hat (Schreiben von Frau Gruber und Frau Steiner).

An der letzten Sitzung der DGO-Kommission wurde der oben erwähnte Punkt der Lohnfortzahlung bei Krankheit behandelt. Unter diesem Traktandum informierte der RPD die DGO-Kommission auch über den Vorschlag der Verwaltungsleitenden, dass die Familienzulage vorbehaltlos abgeschafft werden solle und der dafür frei werdende Betrag jenen Mitarbeitenden ausbezahlt werden soll, die Anspruch auf eine kantonale Kinder- oder Ausbildungszulage haben. Es wäre dies ein Betrag von Fr. 350.-- bis 400.-- pro Kind zusätzlich zur kantonalen Zulage. Die DGO-Kommission hat von diesem Vorschlag Kenntnis genommen, ist aber nicht darauf eingetreten und hat entsprechend keinen Antrag an die GRK gestellt. Die GRK selber wurde an jener Sitzung, an welcher der letzte Punkt des Postulats behandelt wurde, ebenfalls über den Vorschlag der Mehrheit der Verwaltungsleitenden orientiert, hat dazu aber auch kein Rückkommen auf den ursprünglichen Entscheid beschlossen.

So liegen heute die drei Anträge der DGO-Kommission vor, welche die GRK ebenfalls so beschlossen hat. Zum Schreiben von Frau Gruber und Frau Steiner hält der Referent folgendes fest. Die Rechen-Argumente, die sie gegen den Vorschlag zur Familienzulage darlegen, sind soweit richtig. Die DGO-Kommission hat mit ihrer Lösung aber einen Systemwechsel beantragt. Ein Systemwechsel bringt es mit sich, dass im neuen System eine Verbesserung gegenüber dem alten erreicht werden soll. Der vorgeschlagene Systemwechsel ist quasi ein Neustart, der für alle neuen Mitarbeitenden gelten soll. Daher müsste eigentlich nur die neue Regelung beurteilt werden und nicht ein Vergleich zwischen alt und neu, da man die alte Regel ja (unter Wahrung des Besitzstandes) abschaffen will.

Grundsätzlich verlangte das Postulat, dass die nebenamtlichen Angestellten den hauptamtlichen gleichgestellt werden. Insofern ist die DGO-Kommission weiter gegangen, da die Abgrenzung zwischen Haupt- und Nebenamt nicht mittels einer klaren Definition zu regeln ist. Die heute angewendete 40%-Pensen-Lösung ist ein Richtwert, schafft aber darunter in Bezug auf die Familienzulage, Mutterschaft und Lohnfortzahlung eine Ungleichheit. Mutterschaft und Lohnfortzahlung bei Krankheit für alle Festangestellten zu regeln, schafft weniger Probleme. Schwieriger ist der Fall bei den Familienzulagen. Das hat auch die DGO-Kommission in ihren Diskussionen erkannt und die entsprechenden Anträge formuliert.

Der Gemeinderat muss politisch entscheiden, wie ein Systemwechsel aussehen soll, respektive er muss das mengenmässige Verhältnis der im Brief erwähnten Ausnahmen von Heirat und Kinderkriegen zu der Menge der Betroffenen bei Streichung der bisherigen Familienzulage beurteilen. Die DGO-Kommission hat sich dazu in Form des Antrages geäussert.

Zur im Schreiben festgehaltenen Behauptung, dass die Stadt bei den Löhnen nicht konkurrenzfähig sei, hält er fest, dass die DGO ein System vorgibt, das jede Stelle in eine Gehaltsklasse einordnet. Diese Einordnung der Stelle wird von der Funktionsbewertungskommission der DGO unter Einbezug der beiden Vorgesetzten (direkter und nächst höherer) festgelegt oder auch überprüft. Wer die Mindestvoraussetzungen (= Wählbarkeitsvoraussetzungen) für eine Stelle erfüllt, wird in der entsprechenden Gehaltsklasse eingestuft. Ein Mehr an Ausbildung, ein spezieller Titel, o.ä. sind dabei nicht beachtlich. Damit ist sichergestellt, dass jede Stelle, unabhängig des Geschlechts oder der Vorbildung (wenn die Mindestvoraussetzungen erfüllt sind) gleich eingestuft ist. Innerhalb der Gehaltsklasse wird nur diejenige Erfahrung aufgrund der Zeugnisse angerechnet, die gemäss Pflichtenheft für die Stelle erforderlich ist. Wenn also beispielsweise ein Zürcher Herzchirurg mit internationaler Reputation mit 55 Jahren die Idee hat, Lastwagen zu fahren, so wird nur die fahrerische Erfahrung berücksichtigt und nicht sein Alter, seine medizinische Ausbildung, etc.

Dadurch stellt die Stadt sicher, dass nicht nur langjährige Berufsleute rekrutiert werden, sondern auch jüngere, welche die Mindestvoraussetzungen mitbringen und sich beruflich noch festigen müssen. Damit kommen auch wieder neue und junge Ideen und Kenntnisse in die

Abteilungen. Wenn aber eine Abteilung immer nur die erfahrensten Personen anstellen will und wir dabei nicht die gewünschten Löhne bezahlen, heisst dies noch lange nicht, dass wir nicht konkurrenzfähig sind. Im Übrigen nehmen wir an den Schweizerischen Lohnvergleichen der Perinova teil. Mit vergleichbaren Städten liegt die Stadt Solothurn jeweils knapp über dem errechneten Durchschnitt.

Die Abschaffung der Familienzulage und Anhebung der Löhne für alle wäre sicher auch eine Lösung, die aber von der DGO-Kommission nicht weiterverfolgt wurde. Die heutige Familienzulage ist nicht den Sozialabzügen unterstellt, was bei einer Lohnerhöhung beachtet werden sollte. Damit müsste man – um eben keine Sparübung zu machen – die einzelnen Gehaltsklassen um deutlich mehr als Fr. 4'070.-- anheben. Mit der heutigen Zahl der hauptamtlich und nebenamtlich Angestellten würde dies nach Abzug der Familienzulage geschätzt gut eine halbe Million Mehrkosten an Löhnen ausmachen, zusätzlich noch die freiwilligen Kinderzulagen in Höhe von rund Fr. 190'000.--. Diese Zahlen müssten noch indexiert und dem Lohnanstieg angepasst werden.

Eintretensdiskussion

Gemäss **Lea Wormser** ist die SP-Fraktion erfreut, dass das Ergebnis des erheblich erklärten Postulats nun traktandiert wurde. Als Vorbemerkung hält sie fest, dass sie zwei Anträge stellen wird. Die Grundidee des Postulats war, dass das nebenamtliche Personal soweit als möglich dem hauptamtlichen Personal gleichgestellt werden soll, bzw. es sollen so viele Ungleichheiten wie möglich aus der Welt geschaffen werden. Im Postulat wurden diesbezüglich die wichtigsten Punkte erwähnt. **Zum Thema Mutterschaftsurlaub gab es in der SP-Fraktion keine Diskussionen und sie wird den Anträgen einstimmig zustimmen.** So wie sich die Regelung heute präsentiert, d.h. mit drei verschiedenen Regelungen, kann diese als nicht zufriedenstellend bezeichnet werden. Zur Thematik Lohnfortzahlung bei Krankheit hält sie fest, dass die heutige Regelung nicht zufriedenstellend ist. Das nebenamtliche Personal untersteht den Bestimmungen des OR. Die Fristen im OR sind viel kürzer, d.h. es wird von ein paar Wochen bis zu maximal einem halben Jahr Lohnfortzahlung gewährt. Glücklicherweise gibt es nicht so viele Krankheitsfälle, die einen so langen Ausfall zur Folge haben. Dies stellt jedoch kein Argument dar, um eine schlechte Regelung beizubehalten. Der GRK-Beschluss, wonach neu auch für die privatrechtlich angestellten Mitarbeitenden die Lohnfortzahlung bei Krankheit ein Jahr dauern soll – konkret soll auch der § 48, Absatz 1, angewendet werden – hat bei ihr jedoch Diskussionen ausgelöst, da sie ein Jahr Lohnfortzahlung generell als zu wenig lang erachtet. Dies sowohl für die nach DGO als auch für die nach OR angestellten Mitarbeitenden. Dies im Vergleich zur Privatwirtschaft und zu anderen öffentlichen Verwaltungen. Auch bei der kantonalen Verwaltung ist eine solche von zwei Jahren bekannt. Üblicherweise wird im ersten Jahr das volle Gehalt und im zweiten Jahr 80% des Lohns gewährt. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass eine Angleichung geschaffen werden muss. Nicht nur der Lohn soll gut sein, sondern auch die Sozialversicherungen. Eine Lohnfortzahlung von einem Jahr kann zu einer Lücke bis zu einer allfälligen Sprechung von Geldern der IV führen. **Die SP-Fraktion stellt deshalb folgenden Antrag.**

„Der § 48, Ziffer 1, DGO, ist wie folgt abzuändern: Bei Krankheit, einschliesslich schwangerschafts- und niederkunftsbedingten Absenzen, hat das Gemeindepersonal, einschliesslich der privatrechtlich angestellten Personen mit unbefristeten Verträgen, in den ersten 12 Monaten Anspruch auf das volle Gehalt und in den folgenden 12 Monaten auf 80% des Gehaltes“.

Die Ziffer 5 des Paragraphen 48 soll als logische Konsequenz gestrichen werden (Für privatrechtlich angestellte Personen gilt das Obligationenrecht.).

Der dritte Punkt des Postulats, d.h. die Änderung des Paragraphen 43 (Familienzulage) hat offensichtlich Einiges ausgelöst. Der Referent hat den Brief der beiden städtischen Mitarbeiterinnen bereits erwähnt. Offenbar sind nicht alle städtischen Angestellten mit dem gestellten

Antrag glücklich. Der Paragraph 43 ist nicht mehr zeitgemäss. Dies ist auch der Grund, weshalb er im Postulat aufgenommen wurde. Es macht heutzutage überhaupt keinen Sinn, weshalb eine/ein verheiratete/r Angestellte/r ohne Kinder eine Zulage erhalten soll, und ein/eine ledige Angestellte/r nicht. Die Ausrichtung einer Zulage für Angestellte mit Kindern stellt eine unterstützende und familienfreundliche Massnahme dar. Störend ist, dass die Familienzulage wiederum nur das hauptamtliche Personal betrifft und das nebenamtliche Personal davon wiederum nicht profitieren konnte. Der vorliegende Lösungsvorschlag wurde in der DGO-Kommission gemeinsam erarbeitet. Klar ist, dass jede Änderung zu Ungleichheiten führen wird. Allenfalls hat sich die DGO-Kommission für den vorliegenden Vorschlag effektiv zu wenig Gedanken gemacht, d.h. die Ungleichheiten wurden wohl zu wenig analysiert. **Aus diesem Grund hat die SP-Fraktion nach langen Diskussionen beschlossen, zu beantragen, dass die Ziffer 1 des GRK-Antrags vom 19. September 2019 zur Überarbeitung an die DGO-Kommission zurückgewiesen werden soll.** Dadurch soll die Thematik intensiver diskutiert und nach einer Lösung gesucht werden, die weniger Ungleichheiten mit sich bringt. Im Weiteren hält sie fest, dass in beiden GRK-Protokollen auch je ein Antrag zur Abschreibung des Postulats festgehalten wurde. Ihres Erachtens macht dies keinen Sinn, da in keinem GRK-Protokoll das ganze Postulat behandelt wurde. Deshalb müsste die Abschreibungsbestimmung angepasst werden. Die SP-Fraktion stimmt den anderen Punkten zu.

Gemäss **Beat Käch** ist auch für die FDP-Fraktion die vorgeschlagene Lösung betreffend Mutterschaftsurlaub völlig unbestritten. Zu mehr Diskussionen hat die Anpassung betreffend Lohnfortzahlung bei Krankheit geführt. Sie ist auch klar der Meinung, dass eine solche von einer Dauer von einem Jahr für eine fortschrittliche Arbeitgeberin sehr wenig ist. Zudem stellt dies wohl das unterste zeitliche Limit dar. Der Abschluss einer Taggeldversicherung wäre gemäss Auskunft des Rechts- und Personaldienstes sehr teuer. In der Vergangenheit gab es glücklicherweise nur einen Krankheitsfall, der über ein Jahr gedauert hat. Der Kanton Solothurn verfügt über eine Taggeldversicherung für das zweite Jahr (80%) bei der Visana. Es handelt sich um eine sehr teure Lösung, bei einer so hohen Anzahl Mitarbeitenden ist sie jedoch finanziell tragbar. **Die FDP-Fraktion wird deshalb dem Antrag der SP-Fraktion betreffend Verlängerung der Lohnfortzahlung zustimmen.** Sie ist klar der Meinung, dass keine Taggeldversicherung abgeschlossen werden soll. Die Stadt muss diese allfälligen Kosten selber übernehmen. Ein entsprechender Antrag wurde bereits anlässlich der GRK-Sitzung gestellt, jedoch wieder zurückgezogen. Dies, da seitens der Verwaltung festgehalten wurde, dass sie auf freiwilliger Basis die Lohnfortzahlungen auch über das vorgeschriebene Jahr gewährt hat. Nun soll dies verbindlich festgelegt werden und demgegenüber gibt es nichts einzuwenden. Die Thematik betreffend Familienzulagen hat ebenfalls zu grossen Diskussionen geführt. Dies umso mehr, weil sich städtische Angestellte via Mail an die Gemeinderatsmitglieder gewendet haben. Die Verfasserinnen haben u.a. moniert, dass es sich um eine Sparvorlage handelt und gewisse Mitarbeitende dadurch künftig schlechter gestellt werden. Sie geht davon aus, dass die Einwände und Beispiele schlüssig und berechtigt sind. Die FDP-Fraktion war indessen etwas erstaunt, dass die DGO-Kommission diese Lösung selber vorgeschlagen hat und nicht mehr bereit war, nochmals auf das Geschäft zurückzukommen. **Falls die DGO-Kommission jedoch bereit ist, nochmals auf das Geschäft zurückzukommen, dann wird auch die FDP-Fraktion der Rückweisung zustimmen.** Ansonsten wird die FDP-Fraktion dem Antrag der Fachkommission zustimmen. Die DGO-Kommission soll eine einvernehmliche Lösung finden. Sie kann heute jedoch bereits festhalten, dass es für sie keine Lösung darstellt, die Lohnsumme generell um 5 Prozent anzuheben, wie dies zum Teil schon vorgeschlagen wurde. Dagegen würde sie sich klar wehren. Lohnvergleiche haben gezeigt, dass die Löhne der Stadt Solothurn durchaus fair und konkurrenzfähig sind.

Pascal Walter informiert, dass sich die Diskussionen bei der CVP/GLP-Fraktion ebenfalls schwerpunktmässig auf die Familienzulage fokussiert haben. **Die CVP/GLP-Fraktion begrüsst die vorgeschlagene Regelung betreffend Mutterschaftsurlaub und wird dieser ebenfalls zustimmen.** Die Ausdehnung der Lohnfortzahlung bei Krankheit von einem auf zwei Jahre wurde anlässlich der GRK-Sitzung bereits diskutiert. Falls eine neue Regelung getroffen werden kann, geht der Referent davon aus, dass sich die Fraktion dem nicht verschliessen würde. Bezüglich Familienzulage ist sie der Meinung, dass deren Abschaffung richtig ist. Die Bedeutung, die sie bei der Einführung hatte, ist heute nicht mehr gegeben. Es macht auch keinen Sinn, eine Zulage an einen Zivilstand und nicht z.B. an ein Kind zu koppeln. Sie begrüsst deshalb die Idee, dies abzuändern. Durch eine Abschaffung drehen sich die Diskussionen rasch auch um die Frage nach dem Besitzstand. So war sie der Meinung, dass es keine Lösung ist, zwei Systeme zu haben, die beide noch relativ lange weitergeführt werden. Sie hat deshalb eine Beschränkung von zwei bis drei Jahren diskutiert. Während diesem Zeitraum haben die Angestellten ein Wahlrecht (neue oder alte Familienzulage). Es kann durchaus sein, dass jemand, der/die nach der neuen Regelung angestellt ist, mehr erhält, als bei der bisherigen Einzelfalllösung. Ziel soll jedoch sein, dass so rasch als möglich nur noch ein System angewendet wird. Gleichzeitig braucht es jedoch nach zwei bis drei Jahren eine Gegenfinanzierung, da eine Streichung ohne Ersatz wohl nicht gut ankommen würde. Sie hat mögliche Lösungen diskutiert. Falls die Löhne ein Problem darstellen sollten (Konkurrenzfähigkeit), dann soll diese Thematik nicht mit der Familienzulage vermischt werden. Aufgrund der heutigen Diskussionen zweifelt der Referent jedoch daran, ob es Sinn macht, noch weitere Anträge zu diskutieren, oder ob das Geschäft an die DGO-Kommission zurückgewiesen werden soll. Der Besitzstand ist sicher ein Thema, das ihres Erachtens nach zwei bis drei Jahren beendet werden soll, dies jedoch mit einer sinnvollen Kompensation.

Heinz Flück bedankt sich im Namen der Grünen einleitend für die Tabellen, die einen Einblick in die Auswirkungen der Krankheitstage geben. Bezüglich des umstrittensten Teils, der Familienzulage, sind sie einverstanden, dass ein alter Zopf, d.h. eine Zulage, die einzig und alleine an einen Zivilstand geknüpft ist, abgeschnitten wird. Sie erachten es als sozial verträglich und in Ordnung, dass dies nicht nur mit einer Besitzstandswahrung verknüpft, sondern auch noch eine Ersatzlösung angeboten wird. Die Lösung betr. Besitzstand erachten sie als angemessen. Der Referent selber hat die Abschaffung einer analogen Zulage beim Kanton als Angestellter miterlebt. Der Besitzstand hat dort bedeutet, dass eine Verrechnung mit dem Reallohnanstieg und sogar auch mit dem Erfahrungsstufenanstieg erfolgt ist und man nach spätestens zwei Jahren gleich gestellt war, wie die ledigen Mitarbeitenden. Eine Ersatzlösung für Eltern mit Kindern gab es keine. Demgegenüber ist die vorliegende Lösung für die heutigen Nutzniesser/-innen der Familienzulage sehr komfortabel. Ein Teil des Personals befürchtet, dass es 20 bis 30 Jahre dauern könnte, bis die Ungleichheiten zwischen der alten und neuen Lösung auslaufen. Eine Massnahme, dass die „Ungerechtigkeit“ weniger lang dauern soll, wäre die Verrechnung mit jedem künftigen Reallohnanstieg. Der Referent würde jedoch nicht so weit gehen wie damals der Kanton und auch noch den Erfahrungsstufenanstieg miteinberechnen. Die Grünen verzichten jedoch ausdrücklich darauf, einen diesbezüglichen Antrag zu stellen. Angesichts der sehr guten Rechnungsabschlüsse erscheint es vielleicht im Nachhinein eher als knauserig, dass das städtische Personal in den letzten Jahren von keinen so grosszügigen Lohnerhöhungen profitieren konnte. Aus Arbeitnehmer-sicht kann deshalb durchaus nachvollzogen werden, dass die vorliegende Systemumstellung nun als Anlass für eine generelle Lohnerhöhungsforderung genommen wird. Sie weisen jedoch darauf hin, dass der Gemeindepersonalverband in der DGO-Kommission, welche die aktuelle Änderung beantragt, vertreten ist, und dass die Kommission und auch die GRK Lohnforderungen vom Personal und vom Gemeindepersonalverband immer seriös behandelt haben. Sie gehen davon aus, dass dies auch weiterhin so bleibt. Sie können nicht nachvollziehen, weshalb die SP-Fraktion diesen Punkt nun zurückweisen will. Sämtliche Lösungen, ausser der Lohnerhöhung für alle, welche die Zulage nicht haben, wären weniger arbeitnehmerfreundlich als die vorliegende Lösung. **Deshalb werden die Grünen dem Antrag der DGO-Kommission, resp. der GRK zustimmen und sie bitten alle, dies ebenfalls zu tun.**

In der Vergangenheit wurden einige arbeitnehmerfreundliche Neuerungen eingeführt, insbesondere für Familien. So vor einiger Zeit die Möglichkeit, aus familiären Gründen das Pensum vorübergehend zu reduzieren, dies ohne die Anstellung zu gefährden, der Vaterschaftsurlaub und nun auch noch die zusätzliche freiwillige Kinderzulage. Klar kann immer noch mehr gefordert werden: So würden die Grünen z.B. eine Elternzeit statt einem immer noch zu kurzen Vaterschaftsurlaub vorziehen. Die Stadt Solothurn steht aber insbesondere punkto Familienfreundlichkeit zurzeit im Vergleich mit anderen Arbeitgeber/-innen nicht schlecht da. **Im Weiteren begrüßen die Grünen die vorgesehene Gleichstellung punkto Leistungen bei Mutterschaft und Krankheit, deshalb stimmen sie auch der diesbezüglich beantragten Änderung zu.** Zum Antrag der SP-Fraktion betreffend Verlängerung der Lohnfortzahlung bei Krankheit halten sie fest, dass der Kanton während langer Zeit ebenfalls nur eine solche von einem Jahr gekannt hat. In der Zwischenzeit hat er eine Taggeldversicherung für das zweite Jahr eingeführt. **Der Antrag der SP-Fraktion stellt eine Angleichung an den Kanton dar, weshalb die Grünen diesem zustimmen werden.**

Marianne Wyss hält fest, dass die SVP-Fraktion dem Antrag betreffend Mutterschaftsurlaub zustimmen wird. Die vorgeschlagene Lösung ist akzeptabel und ihres Erachtens grosszügig. Bezüglich Familienzulage ist es für sie recht unübersichtlich und unfair gegenüber den jetzigen Profiteuren/-innen, wenn die Abänderung gemäss Antrag erfolgt. Deshalb erachtet sie den Vorschlag der SP-Fraktion als gut, dass das Geschäft zurückgewiesen werden soll, damit eine neue und bessere Lösung für alle ausgearbeitet werden kann. Der Antrag der SP-Fraktion betreffend Verlängerung der Lohnfortzahlung bei Krankheit von einem auf zwei Jahre bereitet ihr grössere Mühe. Sie erachtet den GRK-Antrag mit einer Lohnfortzahlung für alle von einem Jahr als gut. Heutzutage gibt es viele Varianten für das zweite Krankheitsjahr. Sie kann jedoch nicht nachvollziehen, weshalb die Stadt die Lohnfortzahlung für zwei Jahre direkt übernehmen sollte.

Bezüglich Antrag der SP-Fraktion betreffend Lohnfortzahlung hält **Urs F. Meyer** fest, dass es sich dabei um einen politischen Entscheid handelt und der § 48, Absatz 1, DGO, entsprechend abgeändert werden kann. Die von der SP-Fraktion verlangte Streichung des Absatzes 5 im Paragraphen 48 ist jedoch problematisch. Dieser hält fest, dass für privatrechtlich angestellte Personen das OR gilt. Es gibt nach wie vor Mitarbeitende, die nach OR angestellt sind. Falls nun dieser Absatz gestrichen wird, ist nicht klar, welches Recht für diese Mitarbeitenden gelten soll. Er beantragt seitens der Verwaltung, den Absatz in der DGO zu belassen. Bezüglich Taggeldversicherung bestätigt er, dass diese relativ teuer sind. Falls gewünscht, wird er entsprechende Offerten einholen. Wie bereits erwähnt, gab es in den vergangenen Jahren nur wenige Krankheitsfälle, die länger als ein Jahr gedauert haben. Eine Taggeldversicherung soll erst dann beantragt werden, wenn es sich künftig nicht mehr um wenige Einzelfälle handeln würde. Die Rückweisung der Vorlage betreffend Familienzulagen an die DGO-Kommission ist ebenfalls ein politischer Entscheid. Er kann heute keine Stellung dazu nehmen, ob die DGO-Kommission dies entsprechend ausführt.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält bezüglich Abschreibung des Postulates fest, dass keine Motion vorliegt. Gemäss Gemeindegesetz verlangt eine Motion zuhanden der GV ein Reglements- oder Beschlussesentwurf vorzulegen. Ein Postulat verlangt vom Gemeinderat zu prüfen, ob ein solcher Reglements- oder Beschlussesentwurf zu erarbeiten ist, oder ob eine Massnahme zu treffen oder zu unterlassen ist. Dies wurde gemacht, weshalb das Postulat erfüllt wurde. Es handelt sich um einen Prüfungsauftrag und nicht um eine Motion. Deshalb ist seines Erachtens klar, dass das Postulat abgeschrieben werden kann.

§ 24^{bis}, Abs. 1, DGO Mutterschaftsurlaub

Als erstes wird über die Änderung von § 24^{bis}, Abs. 1, DGO Mutterschaftsurlaub abgestimmt. Die GRK hat den Antrag anlässlich ihrer Sitzung vom 19. September 2019 gutgeheissen.

Dem Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung wird einstimmig zugestimmt.

§ 48, Absatz 1, DGO, Lohnfortzahlung bei Krankheit

Betreffend § 48, Absatz 1, DGO, Lohnfortzahlung bei Krankheit bestehen zwei Anträge:

Die GRK beantragt, dass die Lohnfortzahlung bei Krankheit auch für die privatrechtlichen, fest angestellten Mitarbeitenden (unbefristete Verträge) 1 Jahr beträgt.

Die SP-Fraktion beantragt folgende Anpassung:

„Bei Krankheit, einschliesslich schwangerschafts- und niederkunftsbedingten Absenzen, hat das Gemeindepersonal, einschliesslich der privatrechtlich angestellten Personen mit unbefristeten Verträgen, in den ersten 12 Monaten Anspruch auf das volle Gehalt und in den folgenden 12 Monaten auf 80% des Gehaltes“.

Dem Antrag der GRK stimmen 7 Gemeinderäte/-innen zu. Dem Antrag der SP-Fraktion stimmen 22 Gemeinderäte/-innen zu.

Betreffend § 48, Absatz 5, DGO, hat die SP-Fraktion die Streichung dieses Absatzes beantragt. **Anna Rüefli** hält fest, dass im Absatz 1 nun die privatrechtlich angestellten Personen mit unbefristeten Verträgen festgehalten wurden. Ihres Erachtens müsste dadurch nun im Absatz 5 festgehalten werden, dass dieser „für die übrigen“ privatrechtlich angestellten Personen gilt. Ansonsten herrscht Unklarheit, da beide Male die privatrechtlich angestellten Personen erwähnt werden. Gemäss **Urs F. Meyer** kann dies grundsätzlich so festgehalten werden. Er bevorzugt dies gegenüber einer Streichung. **Lea Wormser zieht den Antrag auf Streichung zurück. Die Ergänzung von Anna Rüefli wird einstimmig gutgeheissen.**

§ 43, 43^{bis}, DGO, Familienzulage / Kinderzulage

Betreffend § 43, 43^{bis}, DGO, Familienzulage / Kinderzulage besteht folgender Antrag der GRK vom 19. September 2019:

§ 43 DGO Familienzulage wird wie folgt geändert:

- 1.1 § 43 DGO in der bisherigen Formulierung vom 15. Dezember 1987 wird gestrichen.
- 1.2 Mitarbeitende, welche im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Teilrevision DGO eine Familienzulage ausbezahlt erhalten, haben auch weiterhin Anrecht darauf. Die Berechtigung richtet sich nach den bisherigen Regeln.
- 1.3 Mitarbeitende, welche nach kantonalem Recht Kinder- oder Ausbildungszulagen beziehen, erhalten für die Dauer der Anspruchsberechtigung eine freiwillige Kinder-/Ausbildungszulage pro anspruchsberechtigtes Kind. Die Höhe der monatlichen Zulage wird im Rahmen von 100.00 bis 150.00 Franken von der GRK festgelegt.

Demgegenüber steht der Rückweisungsantrag der SP-Fraktion.

Dem Antrag der GRK stimmen 10 Gemeinderäte/-innen zu. Dem Antrag der SP-Fraktion stimmen 19 Gemeinderäte/-innen zu. Somit wird dieser Teil an die DGO-Kommission zur Überarbeitung zurückgewiesen.

Abschreibung Postulat

Die GRK beantragt die Abschreibung des Postulates. Die SP-Fraktion hat den Gegenantrag gestellt, dieses nicht abzuschreiben.

Dem Antrag der GRK stimmen 20 Gemeinderäte/-innen zu. Dem Antrag der SP-Fraktion stimmen 8 Gemeinderäte/-innen zu. Es besteht 1 Enthaltung.

Somit wird Folgendes

beschlossen:

I. In eigener Kompetenz

Das Postulat „Gleichbehandlung des städtischen Personals“ wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

II. Zuhanden der DGO-Kommission

Ziffer 1 des GRK-Antrags vom 19. September 2019 (§ 43, §43^{bis}, DGO, Familienzulage / Kinderzulage) wird zur Überarbeitung an die DGO-Kommission zurückgewiesen.

III. Zuhanden der Gemeindeversammlung

1. Die Dienst- und Gehaltsordnung für das Personal der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn vom 15. Januar 1974 (DGO) wird wie folgt geändert:

§ 36

Polizeikorps

⁷Die Angehörigen des Polizeikorps haben Anspruch auf mindestens ein freies Wochenende (Samstag und Sonntag) pro Monat.

§ 24bis

Mutterschaftsurlaub

¹Den fest angestellten Mitarbeiterinnen wird ein bezahlter Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen gewährt.

§ 48

Krankheit, Unfall

¹[...] Bei Krankheit, einschliesslich schwangerschafts- und nieder-kunftsbedingten Absenzen, hat das Gemeindepersonal, einschliesslich der privatrechtlich angestellten Personen mit unbestimmten Verträgen, in den ersten zwölf Monaten Anspruch auf das volle Gehalt und in den folgenden zwölf Monaten auf 80% des Gehalts.

⁵Für die übrigen privatrechtlich angestellten Personen gilt das Obligationenrecht.

2. Die Teilrevision tritt nach Genehmigung durch das Volkswirtschaftsdepartement auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

Verteiler

Gemeindeversammlung

DGO-Kommission

Leiter Rechts- und Personaldienst

Kommandant Stadtpolizei

ad acta 022-0

16. Juni 2020

Geschäfts-Nr. 33

5. Änderung Regelungen der Anstellungen bei der Tagesschule

Referent: Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst
Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 23. April 2020

Ausgangslage und Begründung

Im August 2018 konnte die Tagesschule Solothurn ihr 10-jähriges Jubiläum feiern. Ab der Pilotphase im 2008 bis zum heutigen Stand hat sich die Tagesschule infolge steigender Schülerzahlen und der Zunahme an gebuchten Einheiten räumlich, organisatorisch, pädagogisch und auch personell stets weiterentwickelt. In vielen Bereichen mussten hinsichtlich Optimierung sporadisch Anpassungen an definierte Abläufe und Regelungen vorgenommen werden. Eine diesbezüglich grosse Herausforderung ist die Anstellungsregelung der Mitarbeitenden. Gemäss Gemeinderatsbeschluss erfolgt der Personaleinsatz durch die Schuldirektorin basierend auf dem Reglement. Die Anstellung hingegen wird vom RPD vorgenommen. Dabei hat der Personaldienst immer versucht, die Anstellungen nach den Regeln der DGO vorzunehmen. Dies setzt aber voraus, dass ein fixes Pensum für die Stelle definiert ist, die Anstellung langfristig vorgenommen werden kann und die Arbeitszeiterfassung die geleisteten Mehr- oder Minderstunden kompensieren lässt.

Da der Personaleinsatz abhängig von der erforderlichen Gruppengrösse und der angemeldeten Kinder jährlich stark variiert, muss es möglich sein, den Mitarbeitenden jährlich dem jeweils aktuellen Pensum entsprechende Anstellungsverträge ausstellen zu können. Zudem ist es nach Aussagen der Schuldirektion nicht möglich, zu viel geleistete Stunden zu kompensieren, wie dies in anderen Abteilungen üblich ist: Konstantes Betreuungsteam, Beziehungsaufbau mit den Kindern, klare Zuständigkeiten und Abläufe, etc. sind unabdingbar. Ebenso können zu wenig geleistete Stunden nicht beliebig an anderen Tagen oder in anderen Tagesschulen geleistet werden, da ansonsten zu viele Betreuungspersonen eingesetzt wären oder die oben angeführten Gründe dies verhindern.

Die DGO hat zum Ziel, die ihr unterstellten Personen möglichst gleich zu behandeln. Sie ist auf langjährige Anstellungen mit gleichbleibenden Pflichtenheften ausgerichtet. Die Anstellung bei der Tagesschule, welche eine grosse Flexibilität bei den Pensen und auch eine andere Regelung bezüglich Mehr- und Minderstunden verlangt, passt nicht ins DGO-Schema. Die Einsätze an der Tagesschule sind auf 38 Schulwochen ausgerichtet und werden auf 52 Wochen abgerechnet, während bei den übrigen Angestellten der Stadt alle vertraglichen Vereinbarungen auf 52 Wochen ausgerichtet sind. Für die Tagesschule ist daher eine Anstellungsform mit genau abgerechneten Stunden und mit Vertragsanpassung durch Absprache oder Änderungskündigung sinnvoller, was die DGO aber so nicht vorsieht. Dabei würde ein Vertrag nach Obligationenrecht abgeschlossen, welcher ein „geplantes“ Pensum während eines Schuljahres (52 Wochen/davon 38 Einsatzwochen) beinhaltet. Innerhalb des Vertrages wird der Lohn gemäss Planung monatlich (12x) ausbezahlt und die effektiv geleisteten Stunden werden im Folgemonat entsprechend abgerechnet. Damit gibt es in der Abteilung „Tagesschule“ zwar schwankende Monatslöhne, aber andererseits keine Kompensationen von Mehr- oder Minderstunden über längere Zeit, wie dies in anderen Abteilungen nach DGO/Gleitzeitreglement klar geregelt ist.

Der RPD ist sich bewusst, dass diese spezielle Regelung für die Tagesschule nicht dem Entscheid des Gemeinderates zur Motion „keine Anstellung über 40% im Stundenlohn“ entspricht. Die spezielle Situation, wie sie die Schuldirektion aber immer wieder schildert, lässt eine DGO-Anstellung nicht zu. Um die Sicherheit der Mitarbeitenden in der Tagesschule zu

erhöhen, kann für diese Anstellungsgruppe „Tagesschule“ geregelt werden, dass bei einem Pensum über 40% eine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall von einem Jahr (analog zur DGO) gewährt wird.

Nach ausführlicher Diskussion schlägt der Vorsitzende vor, die Änderungen im Sinne einer Testphase auf zwei Jahre zu befristen.

Antrag und Beratung

Urs F. Meyer erläutert den vorliegenden Antrag.

Gemäss Sven Witmer wird die FDP-Fraktion den Anträgen einstimmig zustimmen. Sie hat Verständnis für die Gründe, die zur Systemänderung geführt haben. Im Weiteren begrüssen sie die zweijährige Testphase. Sie erkundigt sich, weshalb jeweils von 38 Wochen die Rede ist. Ihres Erachtens handelt es sich um mehr Wochen, da die Tagesschule während den Sommerferien zwei Wochen und während den Herbstferien 3 Wochen geöffnet ist.

Gemäss **Lea Wormser** hat die SP-Fraktion ernüchternd festgestellt, dass die erheblich erklärte Motion, die verlangt, dass die Mitarbeitenden mit einem Pensum von über 40 Prozent nach DGO angestellt werden, nicht berücksichtigt wurde. Es ist ihr nicht klar, weshalb nun plötzlich Anstellungen nach OR vollzogen werden, obwohl der Gemeinderat festgehalten hat, dass er dies bei Pensen über 40 Prozent nicht mehr will. Die im Antrag festgehaltene Begründung für dieses Vorgehen ist ihres Erachtens nicht schlüssig. Im Weiteren hält sie fest, dass im vorhergehenden Traktandum die Ausdehnung der Lohnfortzahlung bei Krankheit auf 24 Monate beschlossen wurde, weshalb der vorliegende Beschluss entsprechend angepasst werden muss. Ihres Erachtens müssten durchaus Lösungen für Anstellungsbedingungen nach DGO, dies auch für die Schulen, gefunden werden. Weshalb die Kompensation der Zeit so schwierig sein soll, kann sie nicht nachvollziehen. In der erwähnten Motion wurde festgehalten, dass alle Verträge, d.h. alle jetzt aktuellen Verträge gemäss OR, in DGO-Verträge überführt werden müssen. **Ihres Erachtens ist das Vorgehen nicht sehr logisch. Aufgrund dessen müsste das Geschäft nochmals zurückgewiesen werden, da die Motion gar nicht berücksichtigt wurde.** Es müsste ein motionskonformer Vorschlag vorliegen.

Heinz Flück hält im Namen der Grünen fest, dass sie die vorliegende Verbesserung zugunsten des Personals begrüssen. Der Antragstext könnte dahingehend interpretiert werden, dass die Regelung generell für alle Angestellten der Tagesschule gilt. Dies ist aber glücklicherweise nicht der Fall. Das pädagogische Personal wird gemäss Auskunft des Rechts- und Personaldienstes durchaus nach DGO angestellt. Sie erkundigen sich, wie viele Personen in der Tagesschule aktuell nach DGO angestellt sind und wie viele Personen aktuell nach OR (Durchschnitt). Sie können nachvollziehen, dass es in den Tagesschulen Flexibilität braucht und deshalb die Anstellungsverträge eine gewisse Herausforderung darstellen. Das kann auch der Grund sein, weshalb die Umsetzung der erwähnten Motion noch nicht erfolgt ist. Mit der vorliegenden Regelung werden jedoch Nachteile, die sich aus einer Anstellung nach OR gegenüber einer Anstellung nach DGO ergeben, ausgeglichen, was die Grünen ausdrücklich begrüssen. **Die Grünen werden deshalb den Anträgen zustimmen, dies obwohl sie nicht wirklich nachvollziehen können, was man sich aus einer Testphase erhofft.** Die Anstellungen mit höheren Pensen als 40 Prozent nach DGO bleiben aber aus ihrer Sicht weiterhin pendent. Dies soll den Gemeinderat jedoch nicht daran hindern, die vorliegende Verbesserung zu genehmigen.

Pascal Walter hält fest, dass die CVP/GLP-Fraktion den Anträgen zustimmen wird. Sie erachtet es einerseits als sinnvoll, dass die Differenzen ausgeglichen werden und andererseits, dass eine Testphase von zwei Jahren vorgesehen ist. Nach dieser Testphase kann die Thematik nochmals angeschaut werden.

Zur Frage betreffend den berechneten 38 Schulwochen hält **Urs F. Meyer** fest, dass die Tagesschule während den Ferien ebenfalls geöffnet ist, jedoch nicht alle Mitarbeitenden eingesetzt werden. Es gibt Tagesschulen, die während den Ferien geschlossen sind, d.h. nur gewisse Standorte sind offen, da während den Ferien auch weniger Einheiten benötigt werden. Bezüglich Menge der Anstellungen nach DGO und OR hält er fest, dass ca. 1/3 nach OR und 2/3 nach DGO angestellt sind. Falls diese Auskunft nicht ausreichend ist, kann er die genauen Zahlen noch nachliefern. Betreffend Votum der SP-Fraktion hält er fest, dass die erwähnte Motion noch nicht umgesetzt wurde. Die Umsetzung bedeutet, dass die DGO-Kommission noch einzelne Einreichungen vornehmen muss. Die Stellenschaffungen werden voraussichtlich im August der GRK vorgelegt. Im vorliegenden Antrag geht es um die in der Tagesschule angestellten Personen, bei denen der Ausgleich nicht vorgenommen werden kann. Gemäss Auskunft der Schuldirektion ist dies aufgrund der Vertrautheit zwischen den Kindern und den Betreuungspersonen nicht möglich. Deshalb muss dies entsprechend über die Lohnzahlung geregelt werden. Abschliessend hält er fest, dass die Anpassung der Lohnfortzahlung gemäss dem vorherigen Traktandum unbestritten ist.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** wird die Ziffer 2 entsprechend angepasst. **Er erkundigt sich bei Lea Wormser, ob sie einen formellen Rückweisungsantrag gestellt hat.**

Lea Wormser hält fest, dass sie dies theoretisch gemacht hat, wobei dieser aufgrund der Voten wohl nicht angenommen werden würde. **Aus diesem Grund verzichtet sie auf den Rückweisungsantrag.**

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird mit 21 Ja-Stimmen, gegen 5 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen

beschlossen:

1. Die Mitarbeitenden der freiwilligen Tagesschule Solothurn werden mit Arbeitsverträgen nach Obligationenrecht angestellt.
2. Bei Jahrespensen von 40 Prozent und mehr wird im Krankheitsfall eine Lohnfortzahlung analog DGO gewährt (erste 12 Monate volles Gehalt, folgende 12 Monate 80% des Gehalts).
3. Die Umsetzung dieser Regelung gilt ab dem Schuljahr 2020/2021 befristet auf zwei Jahre.

Verteiler

Leiter Rechts- und Personaldienst
Schuldirektorin
Lohnbüro
ad acta 241-0

16. Juni 2020

Geschäfts-Nr. 34

6. Überparteiliche Motion der Fraktionen der CVP/GLP, der Grünen und der SP der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerinnen Franziska Baschung und Laura Gantenbein, vom 14. Mai 2019, betreffend „Kinderfreundliche Spielräume in der Stadt Solothurn“; Weiterbehandlung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Überparteiliche Motion mit Motionsantwort vom 22. Januar 2020

Die Fraktionen der CVP/GLP, der Grünen und der SP der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerinnen Franziska Baschung und Laura Gantenbein, haben am 14. Mai 2019 folgende überparteiliche Motion mit Begründung eingereicht:

«Kinderfreundliche Spielräume in der Stadt Solothurn

Das Stadtpräsidium wird beauftragt, die bestehenden öffentlichen Spielräume (inkl. Schulaussenräume) in der Stadt Solothurn von einer Fachperson bzw. einer Fachstelle auf ihre Kinderfreundlichkeit zu überprüfen. Die Spielräume sollen nach fachlichen Kriterien (Funktion, Erreichbarkeit, Verteilung, Altersgruppe, Infrastruktur) bewertet und konkrete Empfehlungen (Aufhebung, Sanierung, Neugestaltung/Erweiterung) formuliert werden. Auf Basis dieser Analyse werden ein gesamtstädtisches Spielraumkonzept erstellt und Massnahmen umgesetzt. Die Analyse, Konzeption und Umsetzung sollen unter Einbezug von Kindern, Eltern und Anwohnenden erfolgen.

Begründung:

Die meisten Spielplätze in der Stadt Solothurn sind in die Jahre gekommen, veraltet und wirken wenig einladend. Meist sind sie monoton nach dem WSR-Prinzip (Wippe-Schaukel-Rutsche) konzipiert und bieten damit wenig Möglichkeiten, was besonders bei hoher Besucherfrequenz zu Frustration bei Kindern und Begleitpersonen führen kann. Auch gibt es zu wenig Sitzgelegenheiten (z.B. um Zvieri zu essen oder ein jüngeres Geschwister zu stillen etc.) sowie schattenspendende Bäume. Die Spielplätze regen nicht zum kreativen Bewegungsspiel an, was eigentlich die Hauptaufgabe eines Spielplatzes ist.

Dazu kommt, dass es Quartiere gibt, in denen keine Spielräume zur Verfügung stehen. Eine Ausnahme bilden die Quartiersspielplätze. Sie erfüllen die Kinderfreundlichkeit bereits und können als Wegweiser für andere Spielräume in der Stadt Solothurn betrachtet werden.

In einer Zeit, in welcher körperliche Aktivität immer mehr in den Hintergrund gedrängt wird, ist es besonders wichtig, den Familien attraktive Spielräume zur Verfügung zu stellen, welche zu fantasievollem Bewegungsspiel anregen. Vielseitige Bewegung gehört zu den wichtigsten Pfeilern in der kindlichen Entwicklung und ist unabdingbar für alle folgenden Entwicklungsschritte eines Kindes bzw. Jugendlichen hin zu einem gesunden Miteinander in der Gesellschaft.

Spielräume mit entsprechender Gestaltung bieten eine hohe Aufenthaltsqualität, vielfältige Spielmöglichkeiten und sind wichtige Freiräume im immer dichter werdenden Siedlungsgebiet. Sie steigern die Wohnqualität, ziehen Familien an und sind ein wichtiger Standortfaktor für die Stadt Solothurn. Die partizipative Entwicklung der Spielräume fördert die Identifikation und vermeidet Vandalismus sowie Fehlplanungen.

Diese Spielräume sollen in Zukunft folgende Kriterien erfüllen:

- Sie bieten die Chance, in naturnah gestalteten Spielräumen und mit natürlichen Materialien wie Wasser, Steinen, Holz, etc. spielen zu können.
- Sie bieten Möglichkeiten zum Klettern, Springen, Hüpfen, Schaukeln, Balancieren, Rutschen.
- Sie enthalten topographische Strukturen wie Hügel und Mulden, die die kindliche Bewegungsfantasie anregen.
- Sie beinhalten Begegnungsräume für verschiedene Nutzungsgruppen, wo Kinder spielen und sich auch die erwachsenen Bezugspersonen treffen können.
- Sie bieten Schattenplätze und Nischen als Rückzugsorte und zum Verstecken.
- Sie sind in Gehdistanz und ohne Gefahren erreichbar.
- Sie sind für verschiedene Altersgruppen ausgelegt.
- Sie werden unter Einbezug von Kindern, Eltern und Anwohnenden gebaut und erneuert.
- Sie sind auch für auswärtige Besucher gut ausgeschildert (analog zu Museen, Hotels etc.)

Die Umsetzung der Motion bildet die Grundlage für eine langfristige und nachhaltige Verankerung von kinderfreundlichen Spielräumen in der Stadt Solothurn. Dies soll jedoch nicht ausschliessen, dass da, wo es sinnvoll und nötig ist, umgehend gehandelt wird (z.B. Spielplatz Chantierwiese).

Mit der Aufwertung der Spielräume investiert die Stadt in die Generation der Zukunft. Allenfalls lassen sich erste Ergebnisse aus der Umsetzung dieser Motion nächstes Jahr in das 2000-Jahr-Jubiläum der Stadt Solothurn einbetten, damit auch die Kinder mit ihren Anliegen zu einem Teil der Festaktivitäten werden.»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Ausgangslage

Die Stadt Solothurn besitzt insgesamt 30 Spielplätze. Davon sind drei betreut, sechs auf allgemeinem öffentlichem Grund, drei bei Finanzliegenschaften, sieben bei Schulanlagen und elf bei Kindergärten. Die drei betreuten Spielplätze haben entsprechende Öffnungszeiten, wobei bei zweien ein Teil der Gesamtanlage jederzeit öffentlich zugänglich ist. Die Spielplätze bei den Schulen und Kindergärten sind ausserhalb der Schulzeiten öffentlich zugänglich.

Der Bedarf der öffentlichen Spielplätze wird über die Sozialen Dienste angemeldet, die Abteilung Hochbau des Stadtbauamtes ist für die Planung der Plätze zuständig. Für das Budget und den Unterhalt sind je nach Spielplatzstandort (Schulen, Finanzliegenschaften etc.) unterschiedliche Verwaltungsbereiche / Abteilungen zuständig.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl Kinderspielplätze in verschiedenen Städten:

Stadt	Einwohner pro Einwohnerzahl	Einwohner pro Spielplatz	Total Spielplätze	allg. öffentliche	betreute	bei Schulan- lagen	bei Kinder- gärten	bei Finanz- liegenschaften
Solothurn 16'741	558		30 100.00%	6 20.00%	3 10.00%	7 23.33%	11 36.67%	3 10.00%
Aarau 21'443	456		47 100.00%	17 36.17%	13 27.66%	5 10.64%	11 23.40%	1 2.13%
Grenchen 17'334	642		27 100.00%	6 22.22%	6 22.22%	0 0.00%	15 55.56%	0 0.00%
Baden 19'230	740		26 100.00%	9 34.62%	0 0.00%	4 15.38%	13 50.00%	0 0.00%
Wil 23'768	743		32 100.00%	8 25.00%	0 0.00%	11 34.38%	13 40.63%	0 0.00%
St. Gallen 79'351	563		141 100.00%	61 43.26%	0 0.00%	23 16.31%	57 40.43%	0 0.00%
Bern 142'857	764		187 100.00%	69 36.90%	3 1.60%	40 21.39%	59 31.55%	16 8.56%
Zürich 428'737	692		620 100.00%	150 24.19%	0 0.00%	195 31.45%	195 31.45%	80 12.90%
Thun 44'412	1'110		40 100.00%	8 20.00%	1 2.50%	11 27.50%	20 50.00%	0 0.00%
Total 793'873	690		1'150 100.00%	334 29.04%	26 2.26%	296 25.74%	394 34.26%	100 8.70%

Tabelle 1: Städtevergleich Anzahl Spielplätze

Die Stadt Solothurn besitzt mit einem Spielplatz pro 558 Einwohner/innen allgemein eher viele Spielplätze. Im Vergleich mit den in der Tabelle 1 aufgezeigten neun Städten, besitzt nur die Stadt Aarau mit einem Spielplatz pro 456 Einwohner/innen noch mehr Spielplätze als die Stadt Solothurn.

Zustand der Spielplätze

Nach der Schliessung des öffentlichen Spielplatzes Chantierwiese vom 16. November 2018 aufgrund von Sicherheitsmängeln beauftragte die Stadt Solothurn einen externen zertifizierten Spezialisten, die Kinderspielplätze zu überprüfen. Im Weiteren wurde eine Spezialfirma beauftragt, die Kinderspielplätze jährlich zu inspizieren. Neu wurde für jeden Spielplatz ein Datenblatt erstellt, auf welchem ersichtlich ist, wer für den Unterhalt, die Überprüfungen und das Budget verantwortlich ist. Die dazugehörigen Prozessabläufe für die wöchentlichen visuellen Kontrollen, die ein bis alle drei Monate wiederkehrenden operativen Kontrollen sowie für die jährlichen Kontrollen wurden neu definiert. Die Verantwortlichkeit für die Aktualisierung sämtlicher Datenblätter und allfällige Prozessoptimierungen wurde beim Stadtbauamt, Abteilung Hochbau, definiert. Der Unterhalt und die Sicherheit der vielen verschiedenen Spielplätze der Stadt Solothurn können dadurch verbessert und die Einhaltung der einschlägigen Normen und Empfehlungen sichergestellt werden.

Die folgenden Kinderspielplätze der Stadt Solothurn wurden bereits saniert und/oder erneuert sowie auf ihre Kinderfreundlichkeit geprüft. Bei der Planung und Umsetzung war immer eine Begleitgruppe oder Interessengemeinschaft involviert.

Mehrgenerationenspielplatz Reformierte Kirche

Der Spielplatz ist für Kleinkinder und als Aufenthaltsbereich für Jugendliche, Eltern und Senioren gedacht. Der Neubau erfolgte im Jahr 2012. Die Stadt Solothurn hat zur Durchführung des Verfahrens eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Der Umfang, die Anforderungen und der

Standort des neuen Spielplatzes wurden durch die Arbeitsgruppe „Spielplatz Stadtpark“ festgelegt. In der Arbeitsgruppe waren die folgenden Personen vertreten:

- Stefan Blank, Kant. Denkmalpfleger
- Christiane Ern, Chefin Hochbau, Stadtbauamt Solothurn
- Alex Oberholzer, Naturgartengestalter, Spielraumplaner und Biologe
- Patrick Schärer, Chef Werkhof, Stadtbauamt Solothurn
- Domenika Senti, Vertreterin Soziale Dienste
- Marco Corti, Projektleiter Hochbau, Stadtbauamt Solothurn
- Elsbeth Hirschi, Pfarrerin Ref. Stadtkirche
- Guda Hess, Verein Quartierspielplätze

Ziel war es, für unterschiedliche Besuchergruppen ein attraktives und dem Stadtpark angemessenes Angebot zu schaffen. Ausgeführt hat das Projekt die Firma Hänggi Basler Landschaftsarchitektur GmbH, Bern. Die Projektkosten beliefen sich auf rund CHF 140'000.00.

Spielplatz Eichenweg

Flächenmässig ist der Platz am Eichenweg der wohl kleinste unter den offiziellen Spielplätzen in Solothurn. Der Spielplatz befand sich in einem äusserst schlechten Zustand und wurde deshalb im April/Mai 2015 saniert und neu gestaltet. Die Planung und Arbeiten wurden in Absprache mit einer Arbeitsgruppe ausgeführt, die aus folgenden Personen bestand:

- Anselm Christen, Vertreter Begleitgruppe Quartier
- Domenika Senti, Leiterin Soziale Dienste
- Lukas Reichmuth, Chef Hochbau, Stadtbauamt Solothurn
- Marco Corti, Projektleiter Hochbau, Stadtbauamt Solothurn

Die Neugestaltung des Spielplatzes Eichenweg kostete die Stadt Solothurn rund Fr. 50'000.00.

Spielplatz Fichtenweg-Ahornweg

Die Installationen und Spielgeräte beim Spielplatz Fichtenweg-Ahornweg waren stark gealtert. Da die Spielgeräte teilweise nicht repariert werden konnten, wurde beschlossen, den Spielplatz zu erneuern. Das Quartierbüro Solothurn West veranstaltete am 2. November 2016 einen Workshop, zu dem die Bewohner/innen eingeladen wurden. Ziel war es herauszufinden, welche Bedürfnisse und Wünsche bei der Erneuerung des Spielplatzes bestehen.

Das Stadtbauamt hat sich anschliessend mit den folgenden Vertreterinnen des Quartiervereins Weststadt für weitere Besprechungen zur Umsetzung des Spielplatzes getroffen:

- Regula Aepli, Vertreterin Quartierverein Weststadt
- Veronika Christen, Vertreterin Quartierverein Weststadt
- Maja-Lina Gottier, Vertreterin Quartierverein Weststadt
- Franziska Rodriguez, Vertreterin Quartierverein Weststadt
- Brikenda Berisha, Vertreterin Quartierverein Weststadt

- Lukas Reichmuth, Chef Hochbau
- Marc Frölich, Projektleiter Hochbau

Die von den Bewohnern gewünschten Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten konnten mit der Sanierung realisiert werden. Dabei halfen Kinder und Eltern aus dem Quartier auch bei der eigentlichen Umsetzung mit vollem Einsatz mit. Die Arbeiten wurden im Jahr 2017 ausgeführt und so definiert, dass möglichst viele Elemente des bestehenden Spielplatzes übernommen werden konnten. Gehbeläge, Rasenflächen, Sitzgelegenheiten und die Feuerstelle wurden belassen und instand gesetzt. Im darauffolgenden Jahr wurde noch ein Klettergerüst aufgebaut und zur Beschattung zwei Sonnensegel installiert. Die Erneuerung des Spielplatzes kostete gesamthaft rund Fr. 80'000.00.

Kinderspielplätze bei Schulanlagen

Die Spielplätze bei den Schulanlagen werden in Zusammenhang mit der Umsetzung der Schulraumstrategie und der Gesamtanierungen jeweils überprüft. Die Planung der Spielplätze und Aussenräume erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Schule.

Zum Beispiel wurde bei der Planung Neubau Doppelkindergarten und Tagesschule Schulanlage Brühl dem Spielplatz sowie der gesamten Grünanlage grosse Beachtung geschenkt. Der Aussenraum gibt den Kindern die Möglichkeit, die Jahreszeiten sowie die vier Elemente zu erleben und sich frei zu bewegen. Er soll naturnah, lebendig und sinnvoll gegliedert und anregend gestaltet werden. Der Aussenraum bietet den Kindern erweiterte Erlebnis-, Experimentier- und Bewegungsmöglichkeiten.

Die Schule Brühl identifiziert sich stark mit der naturnahen Grünanlage. Die Anlage wurde ein wichtiger Bestandteil im Schulareal mit ihrer Vielfalt an Bäumen und Sträuchern und den unterschiedlichen nutzbaren grünen Nischen. Das Ziel ist, dass dieser ökologisch wertvolle Aussenraum erhalten bleibt und die neuen Grünbereiche eine Ergänzung zur jetzigen Grünanlage bilden, aber eine Verbindung zwischen der bestehenden und der neuen Anlage erfolgt.

Diese Vorgehensweise wird auch bei den Spielplätzen und Umgebungsgestaltungen der Gesamtanierungen der Schulanlagen Vorstadt, Wildbach und Fegetz so umgesetzt.

Kinderspielplatz Chantier

Als nächster Schritt steht nun mittelfristig die Neugestaltung des Kinderspielplatzes Chantier an. Der Spielplatz entspricht aktuell den rechtlichen Vorgaben und Normen und kann zurzeit so bespielt werden und offen bleiben. Da die Spielgeräte allgemein sehr alt sind, werden der dafür notwendige Unterhalt und damit der sichere Betrieb immer aufwendiger. Es besteht also ein klarer Handlungsbedarf. Es ist vorgesehen, alle Interessensgruppen in den Planungsprozess miteinzubeziehen. Dies wiederum erschwert jedoch den Ablauf und wird sehr zeitintensiv. Die genaue Vorgehensweise für die Neuplanung des Spielplatzes Chantier, die dafür benötigten Kosten sowie der Zeitplan sind noch zu definieren.

Fazit

Die Stadt Solothurn besitzt überdurchschnittlich viele Spielplätze. Über sämtliche Spielplätze betrachtet, werden sehr unterschiedliche und interessante Spiel- und Entdeckungsmöglichkeiten geboten. Allgemein ist der Zustand der Spielplätze gut und die einschlägigen Normen und Empfehlungen werden eingehalten. Damit dies zukünftig lückenlos gewährleistet werden kann, kontrolliert neu eine beauftragte Spezialfirma die Kinderspielplätze jährlich auf Sicher-

heitsmängel. Nachgewiesene Mängel werden umgehend behoben, oder bei grösseren Schäden wird eine Gesamterneuerung des Spielplatzes in Erwägung gezogen.

Bis heute hat die Stadt Solothurn von den gesamthaft vorhandenen 30 Kinderspielplätzen deren drei für rund Fr. 270'000.00 neu gestaltet und saniert. In den nächsten vier bis sechs Jahren werden im Rahmen des Neubaus Doppelkindergarten Brühl und der Gesamt-sanierungen der Schulhäuser Vorstadt, Wildbach und Fegetz weitere vier Kinderspielplätze nach den heutigen Anforderungen und Bedürfnissen neu gestaltet. Im Weiteren ist der Spielplatz Chantier mittelfristig neu zu gestalten.

Aus diesen Gründen sieht das Stadtbauamt Solothurn momentan keinen Bedarf, alle Kinderspielplätze der Stadt Solothurn zusätzlich zu überprüfen und aufgrund der Analyse ein gesamtstädtisches Spielraumkonzept zu erstellen. Wir sind der Auffassung, dass zurzeit genügend für die vielen unterschiedlichen Spielplätze getan wird, und, wie erwähnt, sollten beim jährlichen Rundgang grössere Schäden ersichtlich sein, wird eine Gesamterneuerung so-wieso in Betracht gezogen.

Weiter ist zu bemerken, dass das Stadtbauamt, Abteilung Hochbau, keine freien Ressourcen hat, um weitere Sanierungen oder Neugestaltungen von Spielplätzen umzusetzen. Es stehen auch keine freien Kapazitäten zur Verfügung, eine Analyse der Spielplätze und die Erstellung eines gesamtstädtischen Spielraumkonzepts zu begleiten. Falls eine solche Analyse, Konzeption und Umsetzung gewünscht wird, müssten andere Projekte zurückgestellt werden.

Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb, mit dieser Begründung die Motion nicht erheblich zu erklären.

Franziska Baschung bedankt sich im Namen der CVP/GLP-Fraktion für die Beantwortung ihrer Motion. Auf der visualisierten Karte werden gemäss Legende insgesamt 30 Spielplätze in der Stadt Solothurn aufgezeigt, denjenigen der Badi ausgenommen. Aufgrund dieser Zahl sowie der Tabelle, die einen Vergleich mit anderen Schweizer Städten aufgezeigt, hat man im ersten Moment nicht den Eindruck, dass Handlungsbedarf besteht. Ein Augenschein vor Ort zeigt aber ein anderes Bild. In der Beantwortung der Motion steht, dass die Spielplätze bei den Schulen und Kindergärten ausserhalb der Schulzeiten öffentlich zugänglich sind. Gemäss Auskunft von verschiedenen Kindergärtnerinnen sind ihre Spielplätze jedoch nur für die Kindergartenkinder gedacht und dementsprechend auch nur während der Unterrichtszeit geöffnet. Dies ist zum Teil vor Ort auch so signalisiert, aber längst nicht überall klar, ausser natürlich, wenn das Tor geschlossen ist. Also fallen alle Kindergarten-Spielplätze, das sind elf Stück, schon einmal weg. Von den sieben aufgeführten Spielplätzen bei den Schulhäusern kann man aus ihrer Sicht den Spielplatz beim Schulhaus Brühl und beim Schulhaus Hermesbühl gelten lassen. Bei den anderen Schulhäusern handelt es sich um Aussenräume mit Fussballfeldern, Tischtennis-Tischen und roten Plätzen oder eben den klassischen Pausenplätzen. Wer kein Ballspiel machen will, hat kaum Spielmöglichkeiten. Damit sind schon wieder einige Plätze aus dem Rennen. Der prominenteste Spielplatz – nicht nur wegen seiner Medienpräsenz, sondern auch aufgrund seiner Lage – wurde bekanntlich wegen Sicherheitsmängeln vorübergehend geschlossen. Sie ist sehr froh, dass endlich gehandelt wurde, zumindest in Sachen Sicherheit, die in ihren Augen oberste Priorität genießt. Jedoch ist dies nicht der einzige Faktor, der zählt. Es würde sie deshalb interessieren, ob die von der Stadt beauftragte Spezialfirma ausser der Sicherheit auch noch andere Qualitätsmerkmale berücksichtigt hat und um welche Firma es sich handelt. Durch Sicherheitsanpassungen alleine steigt die Attraktivität eines Spielplatzes wohl selten. Auf der Chantierwiese wurde u.a. einfach eine der beiden Schaukeln demontiert, damit man nicht ineinander gerät. Dasselbe ist in einem Kindergarten geschehen, wegen einer sich unter der Schaukel befindenden Baumwurzel, die als Stolpergefahr eingestuft wurde. Einfach etwas wegnehmen kann nicht die Lösung sein. Zum Thema „unattraktiv“ und „Chantierwiese“ kann die Referentin aus eigener

Erfahrung bzw. aus derjenigen ihres fünfjährigen Sohnes sagen, dass er die Bäume (zum Klettern) und das Bächli wesentlich spannender findet als die veraltete Spielanlage. Wenn wir gerade bei der Chantierwiese sind, dann fahren wir gleich mit den andern fünf öffentlichen Spielplätzen weiter: Ein Teil davon befindet sich in einem traurigem Zustand und hat nicht viel mit einem einladenden Spielraum zu tun, z.B. der Bouleplatz an der Brügmoosstrasse. Dieser ist eher als gemütlicher Quartier-Sitzplatz für einen Umtrunk einzuordnen und wenig geeignet für fantasievolles Spiel oder eine Partie Boules. Wer zur Skateanlage Föhrenweg geht, wird sicher enttäuscht. Sie besteht gerade einmal aus zwei Rampen, die sichtlich in die Jahre gekommen sind. So etwas verdient ihrer Meinung nach den Namen „Skateanlage“ nicht. Der Spielplatz an der Bergstrasse ist quasi eine hübsch versteckte Schulhausanlage ohne Schulhaus. Zwei Fussball-Tore, ein Tischtennis-Tisch, eine Installation für ein Volleyball-Netz und eine Rutschbahn. Dazu noch eine Grillstelle und ein paar Sitzgelegenheiten, welche den/die Besucher/-in unsicher machen, ob er/sie sich nicht auf Privatgelände befindet, da am Tor zum Spielplatz nur ein Zutrittsverbot für Hunde prangt und kein klärender Hinweis über das Vorhandene. Der Spielplatz Eichenweg ist wie dokumentiert vor fünf Jahren saniert und neugestaltet worden. Klein aber fein und etwas versteckt, aber seit der Neuauflage des Dossiers „Solothurn für Eltern und Kinder“ immerhin dort aufgeführt, was zuvor nicht der Fall war. Der Generationenspielplatz bei der reformierten Stadtkirche wurde vor acht Jahren für sehr viel Geld neu erbaut. Die Installationen sind jedoch etwas eigen, vielleicht der Grund, weshalb man selten spielende Kinder antrifft. An der Lage kann es nicht liegen und zudem ist auch dieser Spielplatz im erwähnten Dossier aufgeführt. Wirklich toll und vorbildlich erachtet sie die Vorgehensweise für die Neugestaltung des Spielplatzes Fichtenweg-Ahornweg. Die Quartierbewohner/-innen konnten sich mit ihren Wünschen und Bedürfnissen einbringen, damit zusammen mit Fachpersonen die Plätze optimal gestaltet werden konnten. Falls dies Standard wird, oder schon wäre, wäre diese Motion nicht nötig. Sie erachtet es als sehr schade, dass ausgerechnet dieser Spielplatz im Dossier unerwähnt bleibt. Die anderen beiden Spielplätze bei den erwähnten Finanzliegenschaften lösen keine Begeisterung aus. Bescheidene Möglichkeiten für kreatives Spiel, teils sehr wenig Raum und ebenfalls in die Jahre gekommene Anlagen, insbesondere die Sitzgelegenheiten. Auch hier bestehen Zweifel, ob sie als öffentliche Spielplätze bekannt sind und von Kindern ausserhalb der Siedlungen genutzt werden, gerade diejenige an der St. Josefs-gasse. Den Standards der Kinderfreundlichkeit entsprechen die drei betreuten Quartierspielplätze. Leider ist die Villa 41 nicht öffentlich zugänglich und bei den anderen beiden, Tannenweg und Güggi, sind nur einzelne Teile öffentlich zugänglich. Zieht man Bilanz über die 30 auf der Karte aufgeführten Spielplätze unserer Stadt bleiben nur noch wenige übrig, die eine solche Bezeichnung wirklich verdienen, öffentlich zugänglich und auch bekannt sind. Für sie gehören dazu der Spielplatz Eichenweg, der Fichtenweg-Ahornweg, die Aussenräume der Schulhäuser Hermesbühl und Brühl sowie die drei erwähnten, betreuten Quartierspielplätze. Damit bleibt nur eine gute Handvoll Spielräume übrig und diese sind sehr ungleich über das Stadtgebiet verteilt.

Die Idee der Motion und die gesamtstädtische Analyse durch eine Fachstelle, die damit verbunden ist, scheint ihr aufgrund der Antwort umso mehr angebracht, weil es für die Stadt offenbar nicht klar ist, wie viele Spielplätze wirklich öffentlich zugänglich sind und wie es um ihre Qualität steht. Dazu kommt wie bereits angetönt die ungleiche Verteilung aller Anlagen über das gesamte Stadtgebiet (grosse Dichte in der Weststadt, in den anderen Stadtteilen wird es dann schnell mal sehr mager). Sie möchte nochmals betonen, dass sie sich nicht möglichst viele, sondern qualitativ hochwertige und über das gesamte Stadtgebiet gut verteilte öffentliche Spielräume wünscht. Auch, dass diese entsprechend ausgeschildert und auf der Homepage der Stadt sowie im erwähnten Dossier vollständig aufgeführt sind, damit die Einwohner/-innen unserer Stadt wie auch auswärtige Besucher/-innen die Spielplätze mühelos finden und in den Genuss davon kommen können. Dass das Hochbauamt nicht über genügend Ressourcen für die Begleitung einer Analyse verfügt und der Zeitpunkt der Neugestaltung Chantierwiese noch völlig offen ist, bestätigt leider ihren Eindruck, dass den Spielräumen in unserer Stadt keine grosse Priorität eingeräumt wird; ausser den genannten, die im Zusammenhang mit Gesamtsanierungen von Schulanlagen stehen.

Im erwähnten Dossier steht unter dem Titel „Spielplätze“ unter anderem folgender Satz: *„Für eine ganzheitliche Entwicklung braucht es neben Elternhaus und Schule das freie Spielen in einer Umgebung, die Spielimpulse anbietet sowie manuelle und soziale Fertigkeiten fördert.“* Dass also Bewegung der allgemeinen wie auch geistigen Entwicklung zugute kommt, steht ausser Zweifel und ist gerade in der heutigen Zeit, wo der Fokus oft auf anderes gelenkt wird, besonders wichtig. Eine Investition in entsprechende Spielräume zahlt sich mit Sicherheit aus und die Stadt Solothurn kann diesbezüglich auch eine Vorbildfunktion übernehmen.

In dem Sinne besteht die CVP/GLP-Fraktion auf die Erheblicherklärung dieser Motion.

Laura Gantenbein bedankt sich im Namen der Grünen für die Beantwortung der Motion, sie sind jedoch auch nicht vollständig zufrieden. In dem im Jahr 2017 verabschiedeten Leitbild kommt das Wort „Kind/Kinder“ lediglich drei Mal vor. Dies in den Worten „Kindererzieherin“ und „Kindergarten“. Daran ist ersichtlich, wo die Prioritäten in unserer Stadt liegen, sogar das Wort „Parkplatz“ kommt mehr vor. Dies wundert sie überhaupt nicht. Wie auf der Webseite der Grünen ersichtlich ist oder auch am letztjährigen Parking-Day live miterlebt werden konnte, haben auf einem Parkplatz nicht nur ein Auto, sondern auch mehrere Menschen, Stühle und Sonnenschirme oder eben ein Teil eines Spielplatzes Platz. Anlässlich der Sitzungen bezüglich Ortsplanungsrevision hat sich der Gemeinderat jedoch lange genug mit Parkplätzen aufgehalten. Fakt ist, es braucht mehr Spielplätze als Parkplätze. Da die Grünen mit der Beantwortung der Motion nicht zufrieden sind, werden sie den Antrag auf Nichterheblicherklärung nicht unterstützen. In der Motion werden die öffentlichen, kinderfreundlichen Spielräume erwähnt und es wurde eine Auflistung von 30 Plätzen beigelegt. Diese sind jedoch nicht alle öffentlich oder kindergerecht. Die Bestandesaufnahme ist zwar ein Instrument, das jetzt nicht geschaffen werden kann, ihr Begehren ist jedoch bei weitem nicht abgeschlossen. Wenn man den Plan zur Hand nimmt und durch die Quartiere geht, wird schnell klar, dass die Tabelle in der Motionsbeantwortung hinfällig wird. Es hat nicht pro 558 Einwohner/-innen einen Spielplatz, sondern nach ihren Berechnungen pro 1'522 Einwohner/-innen. Wie Franziska Baschung bereits ausgeführt hat, haben sie die Liste angeschaut und Bilanz gezogen. Am Schluss blieben noch 11 bis 12 Quartiersspielplätze, die sowohl öffentlich als auch mehr oder weniger kinderfreundlich/kindergerecht sind. Werden auch noch die Schulanlagen, ohne Kindergartenaussenräume, dazugezählt, wird die Rechnung auch nicht wirklich besser und ergibt 984 Einwohner/-innen pro Spielplatz. Dies bringt die Stadt Solothurn im Ranking immerhin vor Thun und Bern. Die Stadt Solothurn soll sich ein Beispiel am im vorherigen Traktandum erwähnten Lohnranking nehmen und es dadurch bis an die Spitze schaffen. Sie nehmen das Vorhandensein der Schulsportplätze zur Kenntnis und sind froh, wenn sich wenigstens diese in einem guten Zustand befinden. Diese Spielplätze sollen in der Verantwortung der Schule belassen werden. Was ihnen fehlt, ist die verlangte Strategie vom Stadtbauamt zum Chantierspielplatz. Die wenigen Zeilen in der Beantwortung zu diesem Spielplatz reichen bei weitem nicht aus. Auch der Kreuzackerspielplatz ist auf der Karte nicht ersichtlich, obwohl dieser schon eine langjährige Pendeiz der Stadt ist. Die von der Stadt erwähnten Überprüfungen waren ausschliesslich auf die Sicherheit begrenzt. Die Sicherheit ist jedoch nur eines von vielen Kriterien bezüglich Kinderfreundlichkeit. In der Motion wurde beantragt, dass eine fundierte Quartierumfrage durchgeführt werden soll und die Begehren der Bevölkerung ernst genommen werden sollen. Im eingangs erwähnten Leitbild steht im ersten Leitsatz als Zielsetzung „Eine lebendige Gemeinde“. Was ist lebendiger, als spielende Kinder jeder Altersstufe? Im Leitbild wurden auch noch Sätze wie „öffnen“, „verbinden“, „Freiräume erschliessen“, „Quartierlandschaft“, „Die Stadt soll ein Abbild der Lebensqualität sein“ usw. festgehalten. Das sind nicht nur die Begehren von Erwachsenen, die ernst genommen werden sollen, sondern auch diejenigen von Kindern. Im Jahr 2014 hat man im Rahmen des STEK (Stadtentwicklung Solothurn) Kinder zu gewissen Themen (Wohnumfeld, Freizeitort, Schulwege) partizipieren lassen. Dabei ist ein umfangreiches Dokument entstanden, in dem die Kinder zu Wort kommen. Ein paar Beispiele der Aussagen der Kinder: Mehr Raum in den Quartieren, Spielplatz für kleine und grosse Kinder, mehr autofreie Quartierstrassen usw. Aus dem STEK ist folgender Leitsatz entstanden: „Solothurn bezieht Kinder in Planungsprozesse ein, die ihre Lebensräume betreffen.“ Sie möchten diesen Satz im Raum stehen las-

sen. Es ist ihres Erachtens angemessen, dass die Stadt hochwertige, kinderfreundliche und auch genügend Spielräume anbietet, dies damit sie den Begehren der Kinder gerecht werden kann, die schwarz auf weiss vorhanden sind. **Die Grünen werden die Motion erheblich erklären.**

Urs Unterlerchner hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass die beiden Vorrednerinnen die wichtigsten Punkte bereits erwähnt haben. Sie hat der Stadt Solothurn bereits im Jahr 2017 mitgeteilt, dass sie von sich aus in diesem Bereich tätig werden soll. Sie vertritt die Ansicht, dass die Stadt in diesem Bereich durchaus mehr machen könnte. Spielplätze sind für eine attraktive Stadt wichtig. Sie hat deshalb gehofft, dass die Stadt von sich aus aktiv wird. So hätten mit relativ wenig Aufwand neue Planungen an die Hand genommen werden können. Geld, das nun in ein Konzept investiert wird, hätte sie lieber in die Erneuerung von Spielplatzanlagen investiert. **Da in diesem Bereich jedoch relativ wenig unternommen wurde, wird die FDP-Fraktion die Motion grossmehrheitlich unterstützen.**

Konrad Kocher hält im Namen der SP-Fraktion fest, dass vieles bereits festgehalten wurde, weshalb er sein Votum kürzen wird. Sie weist darauf hin, dass die Stadt Solothurn Spielplätze als Spielplätze deklariert, bei denen es sich schlichtweg nur um Kiesplätze handelt. Grundsätzlich sind die bestehenden Spielplätze, mit Ausnahme der betreuten Spielplätze, auf ein sehr enges Alterssegment von Kindern ausgerichtet. Die Spielplätze mit ihrer gleichbleibenden Grundthematik von Schaukel-Rutsche-Wippe bieten spielspsychologisch wenig bis keinen Wert. Die Kinder können selbst nichts entdecken, geschweige denn erschaffen, sondern lediglich das immer gleiche Angebot variantenlos konsumieren. Gerade die Chantierwiese, die Visitenkarte der Stadt Solothurn für Familien mit Kindern, ist in einem traurigen Zustand. Das Angebot ist von den Kindern meist nach 10 Minuten abgehakt. Danach werden auffallend lieber die nahestehenden Bäume beim Brunnen erklettert, da diese mehr Abwechslung, Versteckmöglichkeiten und somit mehr Gestaltungsfreiraum zulassen, als das eigentliche bereitgestellte Spielmaterial. Es würde der Stadt gut anstehen, diesen Spielplatz mit seinem schönen und einladenden Rasenplatz aufzuwerten und im Sinne von spielspsychologischen Interessen zu modernisieren. Im Wort Kinderspielplatz steckt nicht nur Spielplatz, sondern auch das eigentliche Zielpublikum, die Kinder. Trotz des Einbezugs der Anwohner/-innen im Falle des Spielplatzes Fichtenweg-Ahornweg, vermisst sie eine echte Zusammenarbeit von Eltern mit Kindern (verschiedene Alterssegmente) in der Arbeitsgruppe. Verschiedene Aspekte würden für die Planung von Spielplätzen ein interessanteres und heterogeneres Angebot hervorbringen. Ebenfalls begrüssenswert wäre für sie ein Mandat an ein Büro für Naturgartenarchitektur um die Kinderspielplätze nicht nur zu verwalten, sondern auch weiterzuentwickeln. **In diesem Sinne unterstützt die SP-Fraktion die Motion im Sinne der Motionäre/-innen.**

René Käppeli zeigt sich im Namen der SVP-Fraktion erstaunt darüber, wie sich teilweise kinderlose Personen zu Experten/-innen erklären, wenn es um Kinderspielplätze und Kindererziehung geht. Bezüglich Zustand der Kinderspielplätze kann sie nur zu demjenigen auf der Chantierwiese Stellung nehmen. Der Referent hat auf diesem Spielplatz etliche Stunden mit seinen beiden Söhnen verbracht. Der Spielplatz wird heute Abend nun allgemein als schlechter Spielplatz dargestellt. Der Referent kann diesen Eindruck jedoch nur bedingt teilen. Es trifft heute in der Tat teilweise zu, da er vor ca. zwei Jahren von Experten als zu gefährlich eingestuft und in seinem Angebot reduziert wurde. Dies ist sehr bedauerlich. Das vorherige Angebot war interessanter. **Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtpräsidiums und wird die Motion nicht erheblich erklären.**

Corinne Widmer weist darauf hin, dass der Spielplatz im Kreuzackerpark auf der Karte als blauer Punkt fehlt (nicht betreute Spielplätze). Sie bedauert, dass die Leiterin des Stadtbauamtes zur Beantwortung der Frage nicht mehr anwesend ist. Sie hätte gerne seitens des Stadtbauamtes eine Bestätigung erhalten, dass der Spielplatz, der weder tot noch lebendig ist, sondern offenbar irgendwie „unter den Teppich gekehrt“ und nicht realisiert wurde, im Sinne des Motionstextes – falls die Motion erheblich erklärt wird – zwar nicht analysiert, aber

zumindest endlich realisiert wird. Dabei verweist sie auf den Grundsatzentscheid der Baukommission aus dem Jahre 2009. Dieser hält Folgendes fest: „Im Sinne der partizipativen Stadtplanung wird der Spielplatz in Zusammenarbeit mit dem Verein Pro Vorstadt im Kreuzackerpark West eingerichtet.“ Im Weiteren verweist sie auf folgenden GRK-Entscheid vom 26. Januar 2017: „Es wird ein Aufenthaltsort für Jung und Alt geschaffen, wo sich auch Kinder willkommen fühlen.“ Sie erkundigt sich, ob sie einen entsprechenden Antrag stellen muss. Anscheinend wurden die Entscheide vergessen oder gingen verloren. Dementsprechend sollen der Wille der Politik und der Grundsatzentscheid der Baukommission umgesetzt werden.

Heinz Flück bezeichnet es als wichtig, dass man sich für ein gutes Spielplatzangebot einsetzt. Er war zuerst etwas befremdet darüber, dass die Motionäre/-innen bei der Aufzählung der Massnahmen auch die Aufhebung aufgeführt haben. Da es sich bei der vorliegenden Motion um eine Reaktion auf den Chantierspielplatz gehandelt hat, ist er mit dem Vorstoss grundsätzlich einverstanden. Es ist zudem ersichtlich, dass die Aufhebung nicht ein Ziel der Erstunterzeichnerinnen ist. Abgesehen vom Chantierspielplatz, für dessen Anpassung er eigentlich zusammen mit der Motionsbeantwortung einen Zeitplan erwartet hätte, hat seines Erachtens das Stadtbauamt bei den bestehenden Spielplätzen keinen schlechten Job gemacht. Er hat den Eindruck, dass das Stadtbauamt bei Meldungen von Problemen bei den Spielplätzen in der Vergangenheit durchaus rasch reagiert hat. Wenn sich Anwohner/-innen gemeldet haben, wurde das Stadtbauamt aktiv und es wurde sogar eine Arbeitsgruppe mit Anwohnervorteiler/-innen eingesetzt (Beispiel Eichenweg). Er hat gehofft, dass dies nun auch beim Chantierspielplatz, also dem Auslöser der Motion, der Fall sein wird. Leider wurde jedoch im Entwurf des neusten Finanzplans der Chantierspielplatz bei den nicht bezifferbaren Aufwendungen aufgeführt. Die mit der Beantwortung mitgelieferte Tabelle hat ihn ebenfalls befremdet. Er weiss nicht, was sich das Stadtpräsidium, respektive die Verwaltung, damit selber beweisen wollte. Der Vergleich mit anderen Städten hätte man sich sparen können. Von den anderen Städten sind nur Zahlen bekannt, die jedoch nichts über die Qualität der Spielplätze aussagen. Die auf Nachfrage hin gelieferte Liste ist auch nicht wirklich brauchbar. Sie suggeriert nämlich Zahlen, die nicht stimmen, dies nicht nur wegen der Erwähnung der Badi. Franziska Baschung hat bereits eine Rechnung erstellt. Er selber macht noch eine präzisere, da es ihn interessiert hat, was ein Konzept letztlich leisten müsste. Die elf Kindergärten können gestrichen werden, die Gründe wurden bereits erläutert. Zudem sind sie zum Teil sogar mit einem richterlichen Betretungsverbot belegt. Mit den Schulhäusern zusammen wären es dann noch 19 Spielplätze. Es gibt drei betreute Spielplätze und sieben Spielplätze bei Schulhäusern. diese stehen seines Erachtens unter einer pädagogischen Aufsicht. Falls dort Handlungsbedarf besteht, wird dies z.B. über Projekte und Kredite bei Schulhauserneuerungen realisiert oder es wird auf Anlass des pädagogischen Fachpersonals gemacht. Deshalb braucht es bei diesen Spielplätzen keine zusätzliche Überprüfung. Es würden somit noch neun Spielplätze übrig bleiben. Die drei Spielplätze bei den Finanzliegenschaften sind ebenfalls öffentlich. Von den eigentlichen öffentlichen Spielplätzen sind zwei „à jour“, nämlich derjenige bei der Reformierten Kirche und derjenige am Eichenweg. Der Boule-Spielplatz Brüggmoosstrasse soll vorläufig so bleiben und es besteht kein Handlungsbedarf. Beim Spielplatz an der Bergstrasse besteht im Rahmen der vorgesehen Überbauung auf einer anderen Ebene Handlungsbedarf. So bleiben nebst den drei erwähnten Spielplätzen bei den Finanzliegenschaften noch gerade zwei bestehende, öffentliche Spielplätze, deren Gestaltung überprüft werden muss. Nämlich der Chantierspielplatz und der Föhrenweg. Aufgrund eines Augenscheins hat es ihn erstaunt, dass beim Föhrenweg die Anwohner/-innen nicht schon vorstellig geworden sind. Allenfalls stören sie sich nicht am Zustand oder das Anliegen dringt nicht bis zur Stadtverwaltung. Mit keinem Wort erwähnt wurde die Neuschaffung. Corinne Widmer hat bereits erwähnt, dass die Erstellung des Spielplatzes im Kreuzackerpark schon lange erwartet wird. Zur Forderung eines Konzeptes hält er fest, dass sich dies nach viel Aufwand und Papierkram anhört. Aus seiner Sicht gehören die Spielplätze bei den Schulhäusern und die betreuten Spielplätze nicht dazu. Deshalb sind es schlussendlich nicht mehr so viele, die überprüft werden müssen. Ein Konzept wäre also nicht eine Riesensache. **Heinz Flück wird die Motion erheblich erklären.**

Stadtpräsident **Kurt Fluri** war sich gar nicht bewusst, dass Solothurn eine so trostlose Stadt ist. Aufgrund der Voten könnte man wirklich annehmen, es handle sich bei Solothurn um eine Banlieue. Er staunt zum Teil schon, wie sich Leute äussern, die seit der eigenen Kindheit nie mehr auf einem Spielplatz waren und gestützt auf theoretische Vorstellung Kritik anbringen. Die Spielplätze werden alljährlich überprüft, saniert und wo nötig eine neue Planung an die Hand genommen. Die Verteilung ergibt sich nicht zuletzt aufgrund der Dichte der Besiedlung. Die Verwaltung hat nicht den Eindruck, dass in Einfamilienhausquartieren noch Spielplätze gebaut werden müssen, sondern eher in der Weststadt, wo es grosse Mehrfamilienhäuser hat. Er glaubt zudem nicht, dass die Kinder in Einfamilienhausquartieren auf Spielplätze angewiesen sind, offenbar sind dies eher die Erwachsenen. Solothurn ist eine grüne Stadt mit Aareufer und Wäldern und wohl kaum eine Betonstadt. Es ist nicht primär die Aufgabe einer Stadt, Spielgelegenheiten anzubieten. Die Idee von Spielplätzen war, dass diese bei dichten Wohnsiedlungen erstellt werden. Es gibt in jedem Quartier Freiräume, wo mit etwas Phantasie, welche die Kinder im Gegensatz zu den Erwachsenen haben, selber gespielt werden kann (Bäume, Äste, Steine usw.). Spielgeräte sind Theorie. Er hat selber auch Kinder und spricht aus Erfahrung. Spielplätze werden wenig aufgesucht. Viel mehr werden Orte aufgesucht, wo man sich frei bewegen und der Phantasie freien Lauf lassen kann. Es ist eine sehr pessimistische Sichtweise der Welt, wenn die Chantierwiese als traurig bezeichnet wird. Er geht oft bei der Chantierwiese vorbei und es hat immer sehr viele Kinder auf dem angeblich so trostlosen Spielplatz – auch auf den Spielgeräten. Im Weiteren staunt er, dass die Gemeinderäte/-innen die Thematik betreffend Kreuzackerpark vergessen haben. Sobald das BBZ fertig gestellt ist, planen der Kanton und die Stadt die Neugestaltung des Kreuzackerparks West. Es gibt ein Konzept von entsprechenden Landschaftsgärtnern. Das Problem wird die Aufhebung der Parkplätze sein, die gewollt oder nicht gewollt sein wird. Bezüglich Einbezug der Anwohner/-innen ist er dankbar für das Votum von Heinz Flück. Die Stadt erhält viele Briefe, bezüglich der erwähnten Skateanlage ist jedoch noch kein Schreiben eingegangen. Von der Unzufriedenheit, die bestehen soll, hat er noch nichts gehört. Es sieht nun so aus, als dass die Motion erheblich erklärt wird. Er kann bereits heute festhalten, dass zur Erfüllung der vielen festgehaltenen Wünsche wohl eine Abteilung „Kinderspielplätze“ geschaffen werden müsste.

Mit 19 Ja-Stimmen, gegen 5 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen wird

beschlossen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Verteiler
Stadtpräsidium
Stadtbauamt
ad acta 012-5, 353

16. Juni 2020

Geschäfts-Nr. 35

7. Postulat der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Charlie Schmid, vom 17. September 2019, betreffend «Landsgemeinde für Solothurn»; Weiterbehandlung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Postulat mit Postulatsantwort vom 21. April 2020

Die **FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Charlie Schmid**, hat am 19. März 2019 folgendes **Postulat mit Begründung** eingereicht:

«Landsgemeinde für Solothurn

Das Stadtpräsidium wird beauftragt, die Rechnungs-Gemeindeversammlung ab Juni 2020 grundsätzlich als Freiluft-Veranstaltung durchzuführen.

Begründung:

Der Kanton Zürich kennt eine ähnliche Tradition hinsichtlich Gemeindeversammlungen wie der Kanton Solothurn. Diverse Zürcher Gemeinden, von Bassersdorf bis Thalwil und von Dietlikon bis Meilen, haben in den letzten Jahren sehr positive Erfahrungen mit Freiluft-Gemeindeversammlungen gemacht (<https://www.zuonline.ch/buelach/draussen-lockt-politik-mehr-leute-an/story/12861683>). Die Rechnungs-Gemeindeversammlung im Juni findet meistens an einem warmen Sommerabend statt. Die Traktanden sind oftmals wenig umstritten, so dass gerade an der Juni-Gemeindeversammlung meist nur wenige Stimmberechtigte teilnehmen. Die Stadt Solothurn verfügt über genügend geeignete Plätze, wo sich eine Stadtsolothurner «Landsgemeinde» durchführen liesse. Dabei erhebt die Idee einer Freiluft-Gemeindeversammlung keineswegs den Anspruch, mehr Stimmberechtigte anzulocken. Die Teilnehmenden würden jedoch für ihre Anwesenheit belohnt und würden nicht in einen stickigen Saal gesperrt. Das 2000-Jahr-Jubiläum böte für die Stadt eine gute Gelegenheit, die Landsgemeinde im Jahr 2020 erstmals zu testen und bei positiven Erfahrungen in den Folgejahren fortzuführen.»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Das Postulat verlangt eine Prüfung, ob die Gemeindeversammlung im Juni jeweils im Freien durchgeführt werden könnte, respektive es solle 2020 im Rahmen des Jubiläums ein Versuch durchgeführt werden. Als Grund für die Durchführung einer Freiluftveranstaltung werden einerseits die positiven Erfahrungen diverser Zürcher Gemeinden, die ihre Sommer-Gemeindeversammlung im Freien durchführen, genannt. Andererseits wird die Möglichkeit, an einem warmen Sommerabend die Versammlung im Freien anstatt im stickigen Landhaussaal zu besuchen, als Belohnung für die Anwesenheit gewertet.

Im erwähnten Artikel im Zürcher Unterländer werden drei Gemeinden erwähnt, die dank Freiluftdurchführung mehr Teilnehmende an der Gemeindeversammlung verzeichnen konnten: Höri (2'500 Einwohner/-innen, Durchführung unter einem provisorisch errichteten Vordach einer Waldhütte), Dietlikon (7'000 Einwohner/-innen, Dorfplatz im Ortskern) und Dällikon (3'600 Einwohner/-innen, Dorfplatz). Seit Erscheinen des Artikels im Mai 2016 haben auch andere Gemeinden wie Bassersdorf (10'800 Einwohner/-innen, Dorfplatz) und Thalwil (16'600 Einwohner/-innen, Plattenpark mit musikalischer Einlage und Apéro mit einer «Chäs-teilet») eine Versammlung im Freien durchgeführt. Als Vorteil erhoffen sich alle diese Ge-

meinden eine höhere Beteiligung an den Gemeindeversammlungen, was tendenziell auch eingetroffen ist.

Von diesen Gemeinden ist einzig Thalwil von der Grösse her mit Solothurn vergleichbar. Daher werden für die folgenden Überlegungen hauptsächlich Thalwil und als grösserer Anlass die Landsgemeinde in Glarus herbeigezogen. Folgende kritischen Punkte sind bei der Beurteilung des Postulats zu berücksichtigen:

1. Wetter

Die Begründung, dass eine Gemeindeversammlung an einem schönen, warmen Abend im Freien angenehmer ist als im Landhaus stimmt sicher. Allerdings drücken gemäss den Erfahrungen der Zürcher Gemeinden sowohl sehr heisse wie auch eher kühle Temperaturen sofort auf die Teilnehmerzahl. Thalwil hat die Gemeindeversammlung erst einmal im Freien durchgeführt und musste dafür Sonnenschirme mieten, weil es an der prallen Sonne zu heiss gewesen wäre. Bei der Landsgemeinde in Glarus gibt es für ganz schlechtes Wetter die Möglichkeit einer Verschiebung. Bei allen angefragten Gemeinden gibt es immer die Alternativmöglichkeit eines Saals. In Dietlikon wurde beispielsweise die Gemeindeversammlung 2011 im Freien, 2012, 2013 und 2014 in einem Saal und erst 2015 wieder im Freien durchgeführt. Ich gehe davon aus, dass auch in Solothurn immer beide Möglichkeiten vorbereitet werden müssten: Landhaussaal und Freiluft.

2. Infrastruktur

Es muss sich um einen Platz handeln, der relativ ruhig, möglichst flach (Sitzgelegenheiten) und wegen der Zutrittskontrolle nicht von allen Seiten zugänglich ist. Auch sollte wegen der Unfallgefahr möglichst kein Verkehr entlang des Platzes vorhanden sein. Für die Durchführung der Gemeindeversammlung braucht es einen Stromanschluss, eine professionelle Technik für den Ton, die Aufnahme der Versammlung und die Präsentationen der Referenten oder Referentinnen, möglichst für alle Teilnehmenden Sitzgelegenheiten, Beschattungsmöglichkeiten sowie eine Bühne für die Redner. Sowohl an der Landsgemeinde wie auch an den Gemeindeversammlungen in Thalwil und Dietlikon wurde festgestellt, dass es eine relativ grosse Bewegung im Publikum gibt. Oft kommen die Leute nur für gewisse Traktanden oder sie gehen zwischendurch etwas trinken. Auch sind solche Versammlungen störungsanfälliger, als bei der Durchführung in einem Saal.

3. Auszählen der Stimmen, Kontrolle der Stimmrechtsausweise

Der Ring in Glarus hat zwei Eingänge, an denen die Polizei die Stimmrechtsausweise kontrolliert. Die Stimmen werden nicht ausgezählt. Der Landammann entscheidet im Normalfall, ob eine Mehr für eine Vorlage zustande gekommen ist oder nicht. Bei Zweifeln bittet er zwei andere Regierungsmitglieder dazu. Kann immer noch kein Mehr eruiert werden, gilt die Vorlage als abgelehnt. Eine geheime Abstimmung gibt es nicht. In Thalwil werden die Stimmrechtsausweise nicht kontrolliert, bei knappen Abstimmungen werden die Stimmen gezählt. Dies wird zwar als schwieriger als in einen Saal beurteilt (Leute sitzen am Boden, auf Stühlen oder sie stehen, Sonnenschirme verdecken die Sicht etc.), allerdings als machbar. Mit geheimen Abstimmungen, bei denen Stimmzettel ausgefüllt werden müssen, haben die angefragten Gemeinden (Thalwil und Dietlikon) keine Erfahrung.

4. Aufwand

Der Aufwand für eine Landsgemeinde wie in Glarus ist nicht mit Solothurn vergleichbar. Wird doch eine Sitztribüne aufgebaut usw. Aber auch die angefragten Gemeinden bestätigen, dass der Aufwand nicht zu unterschätzen ist. So kostet allein die Technik in Dietlikon rund 5'000 Franken pro Gemeindeversammlung. Auch Thalwil rechnet mit zusätzlichen Kosten von bis zu 10'000 Franken. Hinzu kommt der personelle Mehraufwand für den Werkhof (Sitzgelegenheiten, Transport) und für die Stadtkanzlei. Aus diesem Grund wird in Thalwil

auch nicht jedes Jahr ein Freiluftanlass durchgeführt. Es ist noch offen, wann die nächste Freiluftdurchführung stattfinden wird.

Das Stadtpräsidium beurteilt den personellen und finanziellen Aufwand für die Durchführung einer Gemeindeversammlung im Freien, wie sie im Postulat verlangt wird, im Vergleich zu den Vorteilen als zu hoch. Auch wenn die Idee naheliegend ist, einen solchen Freiluftversuch im Jubiläumsjahr durchzuführen, ist gerade in diesem Jahr die Beanspruchung aller Verwaltungsabteilung ausserordentlich hoch, und es sollen keine zusätzlichen Belastungen verursacht werden.

Der Stadtpräsident beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Charlie Schmid hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass es sich um eine sehr einfache Geschichte handelt, die sie heute dem Gemeinderat vorschlägt. Die Rechnungs-Gemeindeversammlung soll testweise im Freien stattfinden. Um diese einfache Geschichte muss eigentlich keine grosse Sache gemacht werden. Es wäre einmal ein Zeichen an die Bevölkerung, dass die Politik auch Lust machen kann und nicht immer nur Frust sein muss. In letzter Zeit hat die Gemeindeversammlung oftmals polarisiert und das Gemeinschaftsgefühl hat in ihren Augen gelitten. Der Gemeinsinn ist einer der zentralen Werte der FDP. Dieser sollte auch in der Solothurner Politik wieder öfters gepflegt werden. Eine Open-Air-Gemeindeversammlung im Sommer macht den Leuten sicher mehr Freude, als im stickigen Landhaussaal zu sitzen. Es wäre eine Belohnung für all diejenigen, die ihre Bürgerpflichten brav wahrnehmen, statt den Abend draussen zu geniessen. Das Beispiel von diversen Zürcher Gemeinden zeigt zudem, dass auch die Beteiligungen an denen Freiluftveranstaltungen tendenziell grösser sind und die Stimmung durchwegs gut ist. Es wird überall über mehr Bürgerbeteiligung diskutiert und mit dem vorliegenden Vorschlag hätte man ein total simples Instrument in der Hand. Ist man ehrlich, wäre der Mehraufwand für die Organisation absolut minimal. Zudem wäre wohl die zurzeit arg gebeutelte Eventindustrie sicher froh, um einen kleinen Zusatzauftrag. Das Wetter kann auch keine Ausrede sein, schliesslich gibt es gute Wetterberichte und im Zweifelsfall kann man weiterhin in den Saal gehen. Auch Plätze gibt es in der Stadt mehr als genug, die sich problemlos eignen würden. Gerade in der aktuellen Situation wäre es wichtig, dass bald wieder die Freude und der Zusammenhalt in unserer Stadt gepflegt werden kann. Deshalb soll dieser Testlauf einmal durchgeführt werden und wenn er sich bewährt, kann weiter entschieden werden. **Die FDP-Fraktion hofft, dass das Postulat eine Mehrheit finden wird, dies im Sinne von mehr Freude an der Politik und sie bittet, diesem zuzustimmen.**

Im Namen der Grünen hält **Heinz Flück** fest, dass eine Landsgemeinde in Solothurn keine Tradition hat. Sie denken, dass es eine solche bräuchte, dass so etwas funktionieren kann. Dass dies gar nicht so stark vom Wetter abhängt, hat der Referent selber vor ein paar Jahren als Gast an der Landsgemeinde in Glarus erleben können. Der Kanton Glarus hat etwas mehr als doppelt so viele Einwohner/-innen wie die Stadt Solothurn. Die Landsgemeinde findet immer am ersten Sonntag im Mai statt. Als Gast musste er nicht stehen, die Stimmberechtigten stehen jedoch immer. Dazumal hat es bei einer Temperatur von 6 Grad geregnet und teilweise fast geschneit. Nur der Regierungsrat hat ein Dach. Der Landamman hat sich nach kurzer Zeit entschuldigt, da er seine standesgemässe Kleidung aufgrund der Kälte mit einem Mantel verdecken musste. Alle Stimmberechtigten haben jedoch unter freiem Himmel ausgeharrt, dies im Regen während drei Stunden. Der Landamman musste bei jeder Abstimmung das Schliessen der Schirme verlangen, damit abgestimmt werden konnte. Der Kanton Glarus hat rund 26'000 Stimmberechtigte, die Zahl ist vergleichsweise etwas höher, da die Personen dort bereits ab 16 Jahren stimmberechtigt sind. An einer Landsgemeinde nehmen zwischen 4'000 - 10'000 Personen teil. Dies ergibt eine Stimmbeteiligung von zwischen 15 bis fast 40 Prozent. Die vielen Anwesenden haben sich also auch nicht vom kalten Regen abschrecken lassen. Ihr Pflichtbewusstsein und Interesse basiert auf einer lebendi-

gen Tradition. Dieses Jahr hat sie aufgrund von Corona nicht im Mai stattgefunden, sondern sie wurde auf September verschoben. Die FDP-Fraktion konnte bei der Einreichung ihres Vorstosses nicht wissen, welche Situation anlässlich der Behandlung des Postulates herrschen wird. Vielleicht wäre dieses Jahr unerwartet eine Freiluftveranstaltung die einzige Möglichkeit gewesen, um die Gemeindeversammlung im Juni durchführen zu können. Wenn diese im verwaisten Fussballstadion durchgeführt worden wäre und jeder Person 4m² zur Verfügung stehen würden, könnten immerhin 1'800 Personen teilnehmen und die Zuschauer/-innen hätten zudem noch eine gedeckte Tribüne. Eine solche Beteiligung ist jedoch nicht zu erwarten. Ob sich so etwas kurzfristig oder auch nach weiteren Lockerungen regelkonform hätte realisieren lassen, wagen sie nicht zu beurteilen. Aufgrund des Votums von Charlie Schmid haben sie das Anliegen so verstanden, dass es sich um einen einmaligen Versuch handeln soll. **Gegen einen solchen einmaligen Versuch, verknüpft mit den Jubiläumsfeierlichkeiten der Stadt Solothurn, haben die Grünen nichts einzuwenden. Die Grünen stimmen dem Postulat im Sinne eines Prüfauftrags, dies im Zusammenhang mit dem Jubiläumsjahr, grundsätzlich zu.**

Stadtpräsident **Kurt Fluri** weist darauf hin, dass im Postulat klar festgehalten wurde, dass das Stadtpräsidium beauftragt wird, die Rechnungs-Gemeindeversammlung ab Juni 2020 grundsätzlich als Freiluft-Veranstaltung durchzuführen. Von einem Versuch wurde nichts erwähnt. Alles andere ist Interpretation. Falls das Postulat erheblich erklärt wird, muss das umgesetzt werden, was festgehalten wurde. Ansonsten müsste der Text neu formuliert werden.

Charlie Schmid weist darauf hin, dass es sich um ein Postulat und nicht um eine Motion handelt.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** wurde trotzdem festgehalten, dass die Rechnungs-Gemeindeversammlung grundsätzlich als Freiluft-Veranstaltung durchgeführt werden muss und nicht in einem Versuch.

Wenn die Verwaltung nun etwas kreativ wäre – so **Urs Unterlerchner** – hätte sie in der Postulatsantwort festhalten können, dass sie von einer dauernden Freiluft-Veranstaltung absieht, einem einmaligen Versuch jedoch nicht im Wege steht.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** gibt zu bedenken, dass es bei einer Interpretation seitens der Verwaltung heissen würde, dass die Verwaltung das Postulat nicht befolgt. Er erkundigt sich bei Heinz Flück, wie nun weitergefahren werden soll.

Heinz Flück hält fest, dass die Grünen bei der Besprechung des Postulats davon ausgegangen sind, dass es sich um einen einmaligen Versuch im Zusammenhang mit dem Jubiläum handelt. Um eine dauernde Einführung beschliessen zu können, sind jedoch die Grundlagen nicht gegeben, Stichwort „Tradition“.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** weist nochmals darauf hin, dass es sich gemäss Postulatstext um keinen Versuch handelt.

Charlie Schmid erkundigt sich, ob der Postulatstext abgeändert werden kann (einmalig, als Versuch).

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erkundigt sich nach der Praxis im Kantonsrat. Eine Abänderung ist nach erfolgter Diskussion eigentlich nicht mehr möglich. Bisher wurde diese Praxis auch für die Stadt angewendet. Wenn der Postulatstext anders wäre, würde auch die Antwort anders ausfallen.

Gemäss **Matthias Anderegg** wurden bisher noch nie Texte in diesem Stadium abgeändert.

Pascal Walter weist darauf hin, dass es sich ja nicht um eine Motion handelt. Ein Postulat ist ein Prüfauftrag. Wenn das Anliegen als Motion eingereicht worden wäre, würde dies für ihn bedeuten, dass der Auftrag umgesetzt werden muss. Bei einem Postulat müsste ja eigentlich vorerst eine Prüfung stattfinden, d.h. es wird ein Konzept erstellt oder die Veranstaltung wird einmal so durchgeführt. Seines Erachtens ist der Titel „Postulat“ relevant.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** wurde festgehalten, dass das Postulat eine Prüfung verlangt. Es wurde aufgrund des Postulatstextes jedoch nicht eine einmalige Durchführung geprüft, sondern eine dauernde. Die Prüfung ist somit bereits erfolgt.

Auf Rückfrage zeigt sich **Hansjörg Boll** dem Anliegen gegenüber offen. Aufgrund seiner Pensionierung im Jahr 2022 wäre für ihn die Durchführung so oder so einmalig.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** schlägt vor, abzustimmen, jedoch über den Text, der vorliegt.

Gemäss **Marco Lupi** wäre dies sehr formaljuristisch und anlässlich der nächsten Sitzung würde das Postulat nochmals mit einem anderen Text eingereicht. Die Person, die das Postulat beantwortet, ist anwesend und könnte die Antwort bereits heute anders geben. Es handelt sich um eine Bürokratisierung von etwas, das allen klar ist. Es wird nun halt ein Umweg gemacht.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** werden nun diejenigen, die sich klar an den Postulatstext halten, als blöd hingestellt, d.h. als Formaljurist. Dies ist der übliche Hinterausgang wenn einem etwas in der Begründung nicht passt. Den Text haben die Postulanten gemacht und nicht die Verwaltung. Der Text wurde wie eine Motion und nicht wie ein Postulat, d.h. eine Prüfung, formuliert.

Claudio Hug hält fest, dass seinerzeit bei der Behandlung der Motion betreffend Gemeindeorganisation, ebenfalls ein Satz während den Verhandlungen gestrichen wurde. Es gibt somit Präjudizen und er sieht kein Unterschied, ob nun ein Postulat oder eine Motion behandelt wird. Seines Erachtens hätte zudem niemand Interesse daran, die Freiluft-Veranstaltung weiterzuführen, falls sie sich bei der Testdurchführung nicht bewähren sollte.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** wurde der von Claudio Hug angesprochene Satz damals gestrichen, da dieser rechtlich nicht anwendbar gewesen wäre, konkret wurde die falsche Kompetenzordnung aufgeführt (Gemeinderat statt Urne). Dies war keine Änderung des Textes, sondern eine Anpassung an die Rechtslage.

Charlie Schmid hält fest, dass er nach kurzer Rücksprache das Postulat im Namen der FDP-Fraktion zurückzieht und dieses mit einem neuen Text wieder einreichen wird.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Postulat zurückgezogen wird.

Verteiler

Stadtpräsidium
Stadtschreiber
ad acta 012-5, 011-0

16. Juni 2020

Geschäfts-Nr. 36

8. Postulat der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Konrad Kocher, vom 21. Januar 2020, betreffend «Bereitschaft zur zusätzlichen Aufnahme von Flüchtlingen»; Weiterbehandlung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Postulat mit Postulatsantwort vom 21. April 2020

Die **SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Konrad Kocher**, hat am 21. Januar 2020 folgendes **Postulat mit Begründung** eingereicht:

«Bereitschaft zur zusätzlichen Aufnahme von Flüchtlingen

Die Stadt Solothurn prüft Möglichkeiten, um dem Staatssekretariat für Migration sowie der Internationalen Organisation für Migration der Vereinten Nationen die Bereitschaft zur zusätzlichen Aufnahme von Flüchtlingen zu signalisieren – analog zu den bereits erfolgten Angeboten anderer Schweizer Städte wie z.B. Basel, Bern und Zürich.

Begründung

Wie Stadtpräsident und Nationalrat Kurt Fluri in seiner Motion betreffend «Humanitäre Notlage im Mittelmeer. Die Schweiz soll sich am Verteilungsmechanismus der 'Koalition der Willigen' beteiligen» (19.4037)¹ zu Recht festhält, ist eine "schnellstmögliche" Verteilung und Aufnahme von Asylsuchenden und geretteten Menschen aus dem Mittelmeer nötig. Die Situation von Menschen auf der Flucht hat sich insgesamt weiter zu ihrem Nachteil entwickelt. Tausende Menschen flüchten vor Krieg und Terror und stecken, z.B. in Libyen, Bosnien-Herzegowina oder Griechenland, in ausweglosen Situationen fest. Ein menschenwürdiges Leben wird ihnen dort in den Flüchtlingslagern verunmöglicht. Die Zustände sind katastrophal. Es fehlt den Bedürftigen an allem: an Unterkünften, sanitären Anlagen, Essen und sauberem Wasser. Dazu kommt, dass die Lager um ein Mehrfaches ihrer geplanten Kapazität überbelegt sind² und in libyschen Lagern systematische Menschenrechtsverletzungen begangen werden.

Mit der Anfrage der Stadt Solothurn an das Staatssekretariat für Migration, sowie an die Internationalen Organisation für Migration der Vereinten Nationen, soll ein Zeichen für die Bereitschaft der Stadt Solothurn gesetzt werden, mehr Asylsuchende aufzunehmen. Damit soll auf die betreffenden Ämter Druck gewirkt werden, damit sich der Bund im Sinne der Motion vom Stadtpräsidenten und Nationalrat Kurt Fluri beim Verteilmechanismus der "Koalition der Willigen" beteiligt.»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Das Stadtpräsidium kann die inhaltlichen Forderungen des Postulats sowohl aus humanitärer Sicht wie auch mit Blick auf die aktuell nach wie vor schwierige Flüchtlingssituation gut nachvollziehen. Demzufolge hat die Stadt Solothurn in den vergangenen Jahren jeweils

¹ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20194037> (15.01.2020)

² <https://www.unhcr.org/dach/de/36653-un-fluechtlingshochkommissar-fordert-reaktion-auf-die-ueberlastung-der-aufnahmezentren-auf-den-griechischen-inseln.html> (20.12.2019)

mehr Menschen aufgenommen als dies gemäss Zuteilungsschlüssel gefordert war. Die Stadt Solothurn vertritt in der Flüchtlingsarbeit eine solidarische und konstruktive Haltung.

Die Rechtslage

Die Unterbringung von Flüchtlingen oder asylsuchenden Menschen wird in der Schweiz nach wie vor als Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden gemeinsam gelöst. Der gesamte Bereich wird primär vom Staatssekretariat für Migration und im Kanton Solothurn vom Amt für Soziale Sicherheit gesteuert. Einzelaktionen von Gemeinden werden nicht angestrebt, weil ausschliesslich der Kanton als Verhandlungspartner gegenüber dem Bund auftritt. Das ist auch in den anderen Kantonen so, auch dort, wo einzelne Städte eine höhere Aufnahmebereitschaft signalisiert haben. Die Kompetenz für den Erlass von Asylentscheiden liegt beim Bund. Somit kann auch nur der Bund mit internationalen Organisationen über die Aufnahme von Asylsuchenden verhandeln.

Aktuelle Situation

Das Sozialgesetz des Kantons Solothurn sieht vor, dass Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich auch mit Blick auf deren Integration innerhalb des Kantons gleichmässig an Gemeinden zugewiesen werden. Eine Konzentration in einzelne Gemeinden wird ganz bewusst vermieden. Das Amt für Soziale Sicherheit weist darauf hin, dass jede Zuweisung oder Aufnahme an das jeweilige Kantonskontingent aktuell und auch in Zukunft angerechnet werden (inkl. Personen aus einem Resettlementprogramm). Direktzuweisungen an Gemeinden sind weiterhin nicht vorgesehen. Auch neue Resettlementprogramme sieht der Bund gegenwärtig (April 2020) nicht vor.

Die Zuwanderungszahlen sind momentan gering. Bis Ende Jahr rechnete der Kanton Solothurn vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie mit der Aufnahme von rund 150 Personen. Sieben Sozialregionen haben bis anhin deutlich weniger Menschen aufgenommen als die anderen sechs Regionen. Aufgenommene Menschen werden mit dem Ziel der guten Durchmischung primär diesen Regionen zugewiesen. Junge Menschen werden konsequent jenen Kantonen zugewiesen, wo familiäre oder persönliche Verbindungen bestehen. In diesem Zusammenhang erfolgen laufend auch Aufnahmen in die Stadt Solothurn (z.B. Familiennachzug).

Schlussfolgerungen

- Die Stadt Solothurn hat seit Beginn die humanitäre Notlage erkannt, Massnahmen eingeleitet und jedes Jahr das Aufnahmekontingent mehr als erfüllt.
- Die Stadt Solothurn unterstützt und praktiziert in der Flüchtlingsunterbringung eine solidarische und konstruktive Zusammenarbeit mit allen Involvierten, dies auch im Bewusstsein, dass nicht alle Gemeinden über die gleichen Aufnahmemöglichkeiten verfügen.
- Die Stadt Solothurn hat das Regelwerk des Bundes betreffend die Zuweisung von Asylsuchenden und Flüchtlingen zu respektieren.
- Sollte sich die Zuwanderung in die Schweiz und damit die Zahl der Zuweisungen verändern bzw. erhöhen, wird die Stadt Solothurn umgehend Bereitschaft signalisieren, Unterbringungsmöglichkeiten auszubauen und zu erweitern.

Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb mit dieser Begründung, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Konrad Kocher bedankt sich im Namen der SP-Fraktion für die humanitäre Arbeit, welche die Stadt bereits leistet. Das Postulat zur "Bereitschaft zur zusätzlichen Aufnahme von Flüchtlingen" ist eine Manifestation eines politischen Willens zur Aufnahme von zusätzlichen Flüchtlingen. Je mehr Gemeinden diese Bereitschaft äussern, desto wahrscheinlicher wird ein Bundesratsbeschluss für weitere und eventuell grosszügigere Kontingente. Der Leidensdruck der Asylsuchenden ist nach wie vor gegeben, wenn nicht sogar verschärft worden. Die Zahl an Asylgesuchen wird folglich – und nach der Coronakrise sowieso – steigen. Bisher fehlt es am politischen Willen. Ohne stärker artikuliertere Bereitschaft von Kommunen, und ganz allgemein aus der Bevölkerung, bleiben zukünftige Kontingente wie bisher eher klein. Mit dem Zeigen der Bereitschaft kann die Anzahl von aufzunehmenden Flüchtlingen eher unserem Potential und auch unseren Aufnahmekapazitäten entsprechen. Nimmt der Bundesrat den politischen Willen, also die Bereitschaft der Bevölkerung, zusätzliche Menschen aufzunehmen, deutlich wahr, ist er auch eher bereit, diesem Willen zu entsprechen. Dies würde auch dem Vorstoss von Stadtpräsident Kurt Fluri im Nationalrat entsprechen und ihn unterstützen. So kann die Schweiz schlussendlich mehr Flüchtlinge aufnehmen. Solche vergrösserte Kontingente haben auch den Vorteil, dass Flüchtlinge beispielsweise aus den Flüchtlingslagern in Griechenland oder auch von ausserhalb Europas, direkt aufgenommen werden können. Dadurch würde den Betroffenen einiges an Leid und Gefahr erspart. Mit dem Postulat ändert sich selbstverständlich nichts an dem aktuellen Verteilungsschlüssel der Verteilung der Flüchtlinge durch den Bund an die Kantone und von diesen an die Gemeinde. Es ist schlicht ein Angebot, das aber unseren politischen Willen zeigt und entsprechenden Druck aufbauen soll, damit sich die Anzahl an aufgenommenen Asylsuchenden erhöht. Dieser Wille wurde bereits von verschiedenen Städten formuliert und an das Amt für Migration weitergeleitet. Wir sind also weder Pioniere noch die einzige Gemeinde, die mehr Menschen ein sicheres Leben ermöglichen möchten. **Aus diesem Grund bittet die SP-Fraktion, das Postulat erheblich zu erklären.**

Franziska von Ballmoos hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass die Flüchtlingsaufnahme ein riesiges Thema ist. Der Bund alleine ist Verhandlungspartner mit den internationalen Organisationen. Der Erlass von Asylentscheiden liegt in seiner Kompetenz. Die Kantone und Gemeinden müssen sich nach ihm richten. Der FDP-Fraktion sind die verheerenden Zustände in den Flüchtlingslagern durch die Medienberichte bekannt und auch sie ist fassungslos, wie die Menschen behandelt werden und wie die katastrophalen Unterbringungen ohne genügend Essen, sanitäre Anlagen und sauberes Wasser sind. Die Stadt Solothurn hat in den letzten Jahren mehr Flüchtlinge aufgenommen, als tatsächlich vom Kanton zugewiesen wurden. Die Stadt achtet und nimmt laufend Flüchtlinge auf, wo familiäre oder persönliche Verbindungen von bereits hier Ansässigen, bestehen. Sollte sich die Zuwanderung verändern – sprich erhöhen, ist unsere Stadt bestimmt nicht diejenige, die nicht umgehend Bereitschaft zeigen und signalisieren würde, unsere Unterbringungsmöglichkeiten zu erweitern. **Die FDP-Fraktion wird das Postulat nicht erheblich erklären.**

Christof Schauwecker bedankt sich im Namen der Grünen für die Einreichung des Postulats sowie für dessen Beantwortung. Sie haben sehr grosse Sympathien für das vorliegende Postulat. Das Thema globale Solidarität muss aus ihrer Sicht auf allen politischen Ebenen zu konkreten Handlungen führen, d.h. vom Bund, über die Kantone bis auf Gemeindeebene. Der Leitsatz „Think global, act local“ gilt und kann auf diverse globale Problemfelder angewendet werden. Die Asylpolitik ist zwar auf der nationalen Ebene angesiedelt und dort werden die Entscheidungen getroffen. Die Gemeinden können aber sehr wohl ihren Spielraum ausnützen und dies verlangt das vorliegende Postulat. Der Grundsatz der Asylpolitik ist, dass alle, die aus ihrer Heimat flüchten mussten, Anspruch auf Asyl und Schutz haben. Die schon viel zu lange andauernde humanitäre Flüchtlingstragödie auf und rund um das Mittelmeer zeigt, dass dieser Grundsatz zurzeit nicht gewährleistet ist. Sie sind der klaren Meinung, dass die Situation so nicht tragbar ist und die Stadt Solothurn auch hier etwas beitragen kann. Der Weg, wie er im vorliegenden Postulat aufgezeigt wird, kann ein Unterschied machen und hat das Potential, die Situation auf und rund um das Mittelmeer, wenn auch viel-

leicht nur geringfügig, aber immerhin ein bisschen zu mindern. **Die Grünen werden das Postulat erheblich erklären.**

Gaudenz Oetterli hält im Namen der CVP/GLP-Fraktion fest, dass sie das Postulat mehrheitlich nicht erheblich erklären wird. Dies, da sie den Ausführungen des Stadtpräsidiums folgen kann. Das Postulat verlangt eine Bereitschaft für die zusätzliche Aufnahme von Flüchtlingen. Wie bekannt ist, hat die Stadt nicht nur diese Bereitschaft gezeigt, sondern dies auch tatsächlich schon umgesetzt. Ihres Erachtens handelt es sich um Symbolpolitik, da die Asylpolitik vom Bund gemacht wird.

René Käppeli ruft im Namen der SVP-Fraktion in Erinnerung, dass ähnliche oder gleichlautende Vorhaben sowohl in der Gemeindeversammlung als auch im Gemeinderat schon x-fach abgelehnt wurden. Gefühlte 100 Mal wurde über die Thematik abgestimmt und nie hat sie eine Mehrheit gefunden. Damit wurde klar der politische Wille zum Ausdruck gebracht. Die Stadt Solothurn ist bei der Aufnahme von Flüchtlingen und Migranten heute schon grosszügig. **Die SVP-Fraktion wird das Postulat nicht erheblich erklären.**

Stadtpräsident **Kurt Fluri** weist darauf hin, dass die Formulierung des vorliegenden Postulates ebenfalls nicht präzise ist. Es gibt zwei Verfahren, das Asylverfahren und das sogenannte Resettlement-Verfahren. Beim Asylverfahren können die Gemeinden beschliessen, was sie wollen, trotzdem wird aber der Bund nicht mehr Asylbewerber/-innen aufnehmen. Die Asylbewerber/-innen werden schlussendlich auch nicht geholt, sondern sie kommen von selber in die Schweiz. Bei einem Resettlement-Verfahren hingegen werden die Personen ins Land geholt und verteilt. Heute wurde im Nationalrat eine Motion überwiesen, die er sowie die Nationalrätin Ada Marra der staatspolitischen Kommission eingebracht haben. Diese wurde heute mit grosser Mehrheit angenommen. Die Motion verlangt eine Direktaufnahme im Resettlement-Verfahren der Ägäis-Flüchtlinge. Zu deren Aufnahme bietet die Stadt gerne Hand und es wurden in der Vergangenheit auch überdurchschnittlich viele Resettlement-Flüchtlinge in der Stadt Solothurn aufgenommen. Die Bereitschaft, zusätzliche Asylsuchende aufzunehmen, hat keinen Einfluss, da gemäss Dublin-Abkommen an der Grenze das Asylverfahren eröffnet wird. Der Bundesrat wird nie, so lange das Dublin-Abkommen gilt, zusätzliche Asylbewerber/-innen holen und das Verfahren abwickeln. Resettlement-Flüchtlinge unterliegen nicht dem Asylverfahren, sondern werden direkt aufgenommen. Falls das Postulat erheblich erklärt wird, wird sich diesbezüglich nichts ändern. In diesem Zusammenhang kann er auf seine x-fachen Motionsbeantwortungen verweisen. Falls die Stadt Solothurn mehr Asylbewerber/-innen aufnimmt, hat dies keinen Einfluss auf die Gesamtzahl der Asylbewerber/-innen in der Schweiz, sondern es ergibt sich dadurch nur eine Entlastung der anderen Gemeinden im Kanton. Es ist eine Illusion zu glauben, dass dadurch mehr Asylbewerber/-innen in die Schweiz gelangen. Deshalb wird das Postulat an der Situation nichts ändern. Von den aufgeführten Gemeinden hat bis heute keine mehr Asylbewerber/-innen aufgenommen, als dies gemäss kantonalem Verteiler vorgesehen ist.

Mit 14 Ja-Stimmen, gegen 13 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen wird

beschlossen:

Das Postulat wird erheblich erklärt.

Verteiler

Stadtpräsidium

Soziale Dienste

Stadtpolizei

Rechts- und Personaldienst

Finanzverwaltung

ad acta 012-5, 586

16. Juni 2020

Geschäfts-Nr. 37

9. Überparteiliche Interpellation der Fraktionen der FDP, CVP/GLP und SVP der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Urs Unterlerchner, vom 2. Juli 2019, betreffend „Mandat externe juristische Beratung“; Beantwortung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Überparteiliche Interpellation mit Interpellationsantwort vom 7. April 2020

Die Fraktionen der FDP, CVP/GLP und SVP der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Urs Unterlerchner, haben am 2. Juli 2019 folgende überparteiliche Interpellation mit Begründung eingereicht:

«Mandat externe juristische Beratung

Analog zum Bund sind für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben in der Stadt Solothurn in erster Linie die politischen Gremien und die Verwaltung zuständig. Dennoch zieht auch die Stadt Solothurn für eine Vielzahl von Aufgaben, Projekten und Abklärungen externe Experten bei. Dies kann situativ durchaus begründet und zielführend sein. Insbesondere in Bereichen, in denen externes Knowhow gefordert ist, da es innerhalb der Verwaltung nicht vorhanden ist. Für mehrere Projekte – bspw. die Ortsplanungsrevision, die Überbauung Wohnpark Wildbach und die Verhandlungen mit dem Kanton über die künftige Zusammenarbeit zwischen Stadtpolizei und Kantonspolizei – wurde ein ehemaliger Mitarbeiter der Stadt Solothurn auf Mandatsbasis verpflichtet.

In diesem Zusammenhang bitten wir das Stadtpräsidium um die Beantwortung folgender Fragen:

Frage 1:

Für welche Projekte wurden die Dienste des ehemaligen Mitarbeiters der Stadt Solothurn in Anspruch genommen?

Frage 2:

Nach welchen Kriterien wurde der externe Experte ausgewählt?

Frage 3:

Wie hoch waren die Entschädigungen der einzelnen Mandate? Wurde der Auftragnehmer mit einer Pauschale pro Mandat oder nach Aufwand (wenn ja, zu welchem Stundenlohn) entschädigt?

Frage 4:

Wurden neben dem Honorar noch andere Entschädigungen (Auslagen) entrichtet?

Frage 5:

Wie oben beschrieben, kann die Unterstützung durch externe Experten sinnvoll sein. Vor allem, wenn das entsprechende Fachwissen innerhalb der Verwaltung nicht vorhanden ist. Wieso war bzw. ist das entsprechende Fachwissen innerhalb der Verwaltung nicht vorhanden?

Frage 6:

Ist die Stadt Solothurn bei vergleichbaren Projekten auch künftig auf externe Experten angewiesen, da sich die Mitarbeiter der Verwaltung die entsprechenden Fähigkeiten bzw. das entsprechende Fachwissen aufgrund der externen Vergabe nun nicht aneignen konnten?

Frage 7:

Auch wenn beim Auftrag eine Tätigkeit und nicht ein bestimmter Erfolg geschuldet ist, kann man die Arbeit des externen Beraters durchaus kritisch hinterfragen. Beim Teilzonen- und Gestaltungsplan Wohnpark Wildbach wurden die Einsprachen der Anwohner gutgeheissen; die Ortsplanungsrevision wurde vom Kanton zur Überarbeitung zurückgewiesen und bei den Verhandlungen mit dem Kanton über die künftige Zusammenarbeit zwischen Stadtpolizei und Kantonspolizei musste der Gemeinderat erkennen, dass der Kanton die Spielregeln definiert. Was erhofften sich die Auftraggeber von der Unterstützung des externen Beraters? Wurden die Erwartungen erfüllt?»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Der frühere Leiter des Rechts- und Personaldienstes der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, Gaston Barth, beendete seine Tätigkeit nach über 33 Jahren Ende Januar 2016.

Frage 1:

Der Einzelfirma „Gaston Barth, Rechts- und Personalberatung für öffentliche Gemeinwesen“ wurden folgende 3 Mandate im Sinne des Auftragsrechts nach Art. 394 ff OR erteilt:

- Kündigung der Vereinbarung über die finanzielle Abgeltung der Tätigkeit der Stadtpolizei durch den Kanton und Neuverhandlung der Entschädigung; dieses Mandat ist mit der Unterzeichnung der neuen Vereinbarung durch den Regierungsrat und den Gemeinderat abgeschlossen.
- Rechtsberatung und Prozessbegleitung während der Phase 3 der Ortsplanungsrevision; dieses Mandat wird vereinbarungsgemäss mit der öffentlichen Auflage durch den Gemeinderat beendet sein.
- Rechtsberatung und Prozessbegleitung im Zusammenhang mit dem Gebietsmanagement Weitblick; dieses Mandat ist abgeschlossen, da an der nächsten Sitzung des entsprechenden Begleitgremiums der Leiter RPD in diesem Einsitz nehmen wird.

Alle 3 Mandate wurden selbstverständlich nach Rücksprache und in Übereinstimmung mit der Nachfolgerin Gaston Barths als Leiterin RPD erteilt.

Frage 2:

Seine bisherige langjährige Tätigkeit und Erfahrung insbesondere als Leiter des städtischen Rechtsdienstes, in welcher Eigenschaft er in sämtliche 3 erwähnten Projekte von Anbeginn weg, und zwar bereits bei der verwaltungsinternen und „gewissermassen“ gedanklichen Vorbereitung massgeblich involviert war, machten es selbstverständlich, dass, wenn schon eine externe Unterstützung beigezogen werden sollte, dies mit Gaston Barth zu geschehen hat. Gaston Barth begleitete schon die beiden vorgängigen Ortsplanungsrevisionen der Stadt Solothurn und konnte deshalb immer wieder wichtiges Vorwissen, Informationen und Fachwissen dazu liefern. Er war auch schon massgebend in die früheren Verhandlungen mit der Kantonspolizei involviert und garantierte auch hier den Einbezug des nötigen Vorwissens und wichtiger Sachverhalte. Insbesondere war er bei der Erarbeitung der Entschädigungsvereinbarung 2001 und der Zusammenarbeitsvereinbarung 2010 massgeblich beteiligt. Die Einsetzung einer anderen externen Beratung wäre mit Sicherheit aufgrund der notwendigen Einarbeitungsphase und vermehrtem Studium alter Akten aufwändiger gewesen. Wir verweisen hier auch auf unsere Antwort zu Frage 7.

Speziell im Falle der Abgeltungen der Stadtpolizei durch den Kanton kam noch dazu, dass es sinnvoll war, denselben Berater auch und zusammen mit der Stadt Grenchen zu beauftragen.

Frage 3:

Die beiden Aufträge im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision Phase 3 und mit dem Gebietsmanagement Weitblick wurden je mit einem Kostendach versehen. Der dabei angewandte Honoraransatz unterscheidet zwischen der Rechnungstellung für die Prozessbegleitung und derjenigen für die rechtliche Unterstützung. Während sich der Ansatz für die Prozessbegleitung auf derselben Höhe wie bei anderen beauftragten Fachspezialisten bewegt, liegen die Ansätze für die rechtliche Unterstützung weit unter denjenigen der von uns in anderen Fällen mandatierten Rechtsanwälten.

Für die Begleitung der Verhandlungen in Sachen Stadtpolizei konnte unmöglich ein Kostendach vereinbart werden; die Rechnungstellung erfolgt nach ausgewiesenem Aufwand.

Frage 4:

Die Nebenkosten des Beauftragten wie Fotokopien, Telefon- und andere Spesen sind in der vereinbarten Vergütung eingerechnet.

Hingegen wären Reprokosten für Ausschreibungsunterlagen, Plankopien etc., welche durch den Auftraggeber bestellt wurden, speziell zu vergüten. Solche Entschädigungen wurden keine beansprucht. Andere sind nicht vereinbart worden.

Frage 5:

Aufgrund der bisherigen langjährigen Tätigkeit des Beauftragten war es selbstverständlich, dass die Aneignung entsprechenden Fachwissens durch andere Mitarbeitende der städtischen Verwaltung oder durch seine Amtsnachfolgerin zwar möglich, aber sehr aufwändig und demzufolge massiv teurer gewesen wäre. Zudem ist bekannt, dass auch intensives Aktenstudium das informelle Wissen nicht völlig ersetzen kann.

Frage 6:

Eine nächste Verhandlungsrunde mit dem Kanton bezüglich Abgeltung der Tätigkeiten der Stadtpolizei wird vermutlich und hoffentlich durch den dannzumaligen Leiter oder Leiterin des RPD betreut werden können, sofern nicht eine Amtsübergabe in genau diese Zeitperiode fällt.

Die Ortsplanungsrevision und das Gebietsmanagement Weitblick werden aus unserer Sicht nicht zu weiteren vergleichbaren Mandaten führen.

Hingegen werden auch weiterhin beispielsweise aufwändige und Spezialwissen voraussetzende Rechtsstreitigkeiten insbesondere eine Mandatierung aussenstehender Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte bedingen.

Ob in Zukunft auch weitere Projekte externes Fachwissen erfordern, kann heute nicht abschliessend beurteilt werden.

Frage 7:

Der Teilzonenplan und Gestaltungsplan Wohnpark Wildbach hat nichts mit den in dieser Interpellation zur Diskussion stehenden Mandaten zu tun. Offenbar wird hier auf die erste Einspracheninstruktion durch Gaston Barth und dessen Fachkompetenz gezielt. Das erachten wir als verfehlt. Die Interpellanten verkennen, dass damals vom Gemeinderat bereits ein formeller Einsprachepunkt der Einsprecher gutgeheissen worden ist, der verlangt hatte, dass die Behandlung der materiellen Einwände nicht vorzeitig, sondern erst im Rahmen der bevorstehenden Ortsplanungsrevision aufgrund der neuen Planungsgrundlagen (Räumliches

Leitbild, Quartierstudien, etc.) erfolgen solle. Materiell wurden die übrigen Einspruchepunkte eben noch nicht behandelt. Das Baudepartement hatte auf Beschwerde hin damals nur entschieden, dass die Behandlung der materiellen Einsprachen nicht später im Rahmen der Ortsplanungsrevision, sondern vorzeitig erfolgen müsse.

Die erste Vorprüfung der Ortsplanungsrevision durch den Kanton wurde nicht tel quel zurückgewiesen, sondern enthielt verschiedene Empfehlungen und Hinweise auf notwendige Überarbeitungen. Nach verschiedenen Gesprächen mit den überarbeitenden kantonalen Fachstellen wurden diverse Kritikpunkte im Sinne des städtischen Entwurfes wieder zurückgenommen oder revidiert, wie der zweite Vorprüfungsbericht zeigt. Uns ist im Übrigen keine Gemeinde bekannt, die nicht aufgrund der kantonalen Vorprüfung ihre Ortsplanungsunterlagen hätte überarbeiten müssen. Und überhaupt ist für das Ergebnis der Ortsplanung nicht der externe juristische Berater alleine verantwortlich, sondern ein Team von internen und externen Personen und Kommissionen und schliesslich der Gemeinderat.

Das Ergebnis der Neuverhandlungen der Entschädigungen der Stadtpolizei durch den Kanton erreichte zwar das ursprüngliche Ziel einer einigermaßen angemessenen Entschädigung nicht; immerhin aber konnte die jährliche Entschädigung um rund Fr. 230'000.-- (+ 29 %) erhöht werden. Das erteilte Mandat hat sich pekuniär bereits im ersten Vertragsjahr sehr gelohnt. Dass der Kanton bei den Verhandlungen seine stärkere Position ausgenutzt hat, kann nicht dem Rechtsvertreter angelastet werden. Seine Aufgabe war, sein langjähriges Vorwissen in dieser Sache einzubringen, zu sorgen, dass die Städte geeint und koordiniert verhandeln konnten und vom Kanton, der eben zwangsläufig die stärkere Position innehat, nicht auseinanderdividiert wurden. Das ist sehr gut gelungen. Gaston Barth gilt beim Kanton generell als zäher Verhandlungspartner, wenn es um Gemeindeangelegenheiten geht, und er ist als solcher als langjähriges Vorstandsmitglied des VSEG und als Präsident des VGSo auch akzeptiert. An seiner Mandatsführung können wir nichts beanstanden.

Die Erwartungen der Stadt an den Experten und sein Fachwissen und seine Kompetenzen wurden bei allen Mandaten vollumfänglich erfüllt.

Was ohne den Beizug einer externen Beratung in den einzelnen Projekten schliesslich resultiert hätte, kann naturgemäss nicht beurteilt werden. Mit Sicherheit aber wären die personellen und finanziellen Aufwendungen in allen 3 Fällen massiv höher gewesen.

Urs Unterlerchner ist froh, dass er die Beantwortung bereits vor mehreren Wochen erhalten hat. Hätte er diese erst vor ein paar Tagen erhalten, wäre sein Blutdruck vermutlich heute noch in einem ungesunden Bereich. Er hat jetzt noch Mühe mit gewissen Antworten. Er bedankt sich für die Antworten zu den Fragen 1, 2, 5 und 6. Dadurch wird nun bekannt, in welchen Bereichen der ehemalige Leiter des Rechts- und Personaldienstes nach seiner Pensionierung noch tätig war. Er zweifelt jedoch daran, dass die Stadt Solothurn mit dieser Lösung auch tatsächlich Geld und Zeit gespart hat. Seines Erachtens muss sich der neue Leiter des Rechts- und Personaldienstes ebenfalls in diese Themen einarbeiten und es kann künftig wohl nur schlecht festgehalten werden, dass die Themen nur vom Vorgänger behandelt werden. Diesbezüglich kann man jedoch unterschiedlicher Meinung sein. Er nimmt die Antwort auf die Frage 7 zur Kenntnis. Es ist das Recht der Verwaltung, die Sachlage sehr einseitig darzustellen. Er hat auch zu dieser Frage eine andere Meinung als die Verwaltung. Insbesondere bei der Ortsplanungsrevision haben sich die Leiterin des Stadtbauamtes sowie der neue Leiter des Rechts- und Personaldienstes mehrfach auf die Expertise des externen Experten gestützt. Der Gemeinderat hat jeweils auch festgehalten, dass er auf die Einschätzung des ehemaligen Leiters des Rechts- und Personaldienstes vertraut. Da es sicher Einsprachen geben wird, wird sich zu jenem Zeitpunkt zeigen, ob dieses Vertrauen gerechtfertigt war oder nicht. Absolut kein Verständnis hat er jedoch für die Beantwortung der Fragen 3 und 4. Anstatt offen und ehrlich Antwort zu geben, und transparent die konkreten Beträge

offen zu legen, versteckt man sich hinter vagen, unbestimmten und dehnbaren Aussagen. Falls der Stadtpräsident tatsächlich glaubt, dass eine transparente Information so aussieht, dann interpretiert er das öffentliche Interesse völlig falsch. Wenn ein ehemaliger Mitarbeiter auch nach seiner Pensionierung noch für die Stadt tätig sein will, dann handelt es sich schlichtweg um einen ganz normalen Auftragnehmer und nicht mehr um einen Angestellten der Stadt Solothurn. Dann muss dieses Honorar genau gleich offen gelegt werden, wie bei jedem anderen Auftragnehmer auch. Es darf auch keine Rolle spielen, ob dieser in den vergangenen 25 Jahren im Büro neben dem Stadtpräsidenten gearbeitet hat, oder ob er als selbständiger Anwalt tätig war. Alles andere hat einen unangenehmen Beigeschmack. Ein Beigeschmack von Vetternwirtschaft oder noch schlimmer von Gefälligkeiten unter Parteikollegen – dies hält er notabene als Mitglied der FDP fest. Er gönnt dem externen Berater jeden Franken. Wenn er gute Arbeit geleistet hat, dann soll er genau gleich entschädigt werden wie jeder andere Mandatsnehmer auch. Aber auch für ihn gelten die identischen Transparenzvorschriften. Es darf keine Sonderbehandlung geben, auch wenn es nun etwas unangenehm gewesen wäre, wenn die Öffentlichkeit gesehen hätte, welche Beträge ihm auch nach seiner Pensionierung noch bezahlt wurden. Als juristischer Experte hätte ihm bewusst sein sollen, dass diese Fragen gestellt werden können. Dass die Stadt diese Fragen nun nicht beantwortet, ist diplomatisch ausgedrückt sehr speziell. **Urs Unterlerchner ist von der Interpellationsantwort nicht befriedigt.**

Stadtpräsident **Kurt Fluri** gibt zu bedenken, dass die Anzahl Einsprachen zur Ortsplanungsrevision nichts über die Qualität der Arbeit aussagen werden. Bei Einsprachen handelt es sich immer um Einzelfall- und Partikularinteressen. Die Beurteilung der Einsprachen ist massgebend, jedoch nicht deren Anzahl. Betreffend Honorar wird dies analog aller anderen Auftragnehmern gehandhabt. Es steht Urs Unterlerchner jedoch völlig frei, die RPK zu beauftragen, dies näher zu überprüfen.

Es wird zur Kenntnis genommen, **dass der Interpellant von der Interpellationsantwort nicht befriedigt ist.**

Verteiler
Stadtpräsidium
ad acta 012-5, 021-3

16. Juni 2020

Überparteiliches Postulat der Fraktionen der Grünen, der FDP, der SVP und der SP der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerinnen Laura Gantenbein, Franziska von Ballmoos, Marianne Wyss und Corinne Widmer, vom 16. Juni 2020, betreffend «Mehr Frauennamen als Strassennamen»; (inklusive Begründung)

Die Fraktionen der Grünen, der FDP, der SVP und der SP der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerinnen Laura Gantenbein, Franziska von Ballmoos, Marianne Wyss und Corinne Widmer, haben am 16. Juni 2020 folgendes überparteiliche Postulat mit Begründung eingereicht:

«Mehr Frauennamen als Strassennamen

Der Gemeinderat der Stadt Solothurn und die Verwaltung werden aufgefordert zu prüfen, wie Strassen und Plätze in der Stadt Solothurn nach Frauen benannt werden können, um hier einen Ausgleich schaffen zu können.

Begründung:

Solothurn feiert 2000 Jahre Jubiläum und die Frauen sind im Alltag und im Strassennetz immer noch nicht repräsentiert und sichtbar!

Strassen, Plätze, Wege, Denkmäler wurden und werden weltweit zu einem überwiegenden Teil nach Männern benannt. Auch in Solothurn ist dies so, bisher wurde keine einzige reale nicht heilige Frau mit einem Strassennamen geehrt. Die Heiligen Verena, Bertha, St. Margrithen zählen wir nicht.

In Solothurn gibt es aber nicht nur den Herrenweg - es werden gar viele Herren mit Namen geehrt, mindestens 47. Nicht weniger als deren 30 werden mit ihrem Familiennamen geehrt (Holbein, Vom Staal usw.). 17 werden mit Vor- und Nachname geehrt, von „Amanz Gressly“ bis „Walter Schnider“. Es gibt unter den Strassennamen weiter 16 Baumnamen, 8 Tiere, 5 Blumen – und als einzige Frau die Romanfigur „Heidi“!

Dies widerspiegelt die patriarchalen Strukturen unserer Gesellschaft. „Sisich immer, sisich immer e so gsi.“ Aus diesem Grund ist es wichtig, dass in Zukunft bei der Benennung von Strassen und Plätzen vor allem Frauen geehrt werden. Dies hätte nicht nur symbolischen Charakter, das Strassenbild prägt unsere Wahrnehmung und so haben auch Strassennamen einen Einfluss auf unser Denken. Um punkto Frauen-/ Männernamen bei Strassen- und Platznamen einen Ausgleich zu schaffen, müssen in Zukunft vor allem Frauen beachtet werden.

Frauen haben in der Vergangenheit Grosses geleistet und werden es auch in Zukunft tun. Sie sind die Stütze unserer Gesellschaft.

Nicht per Zufall hiess der Slogan des Frauenstreiks 1991, 2019 und 2020 «Wenn Frau will steht alles still».

Die wenigen Frauen, die wir aus der Vergangenheit kennen und zu Bekanntheit gelangt sind, sollen in unserem Strassenbild sichtbar sein. Auch weil sie für alle Frauen stehen, die trotz grosser Leistung unsichtbar geblieben sind. Nach dem Frauenstreiktag 2019 muss sich vieles ändern. Seit vielen Jahren ist die Benennung oder Umbenennung von Strassen- und Platznamen ein Thema in verschiedenen Städten der Schweiz, dies wurde auch durch eine Aktion während des Streiktages 2019 ersichtlich in Solothurn: Einige Strassen- und Platznamen wurden mit kreativen Beispielen überklebt.

Die Umbenennung von Strassen und Plätzen, das Abwägen und die Durchleuchtung der historischen Hintergründe der Männer-Strassen und -Plätzenamen soll hier kein Hindernis sein, sondern viel mehr ein Weg zu mehr Bewusstsein für die lokale Geschichte.

Es wurde bereits eine Sammlung mit Frauennamen recherchiert, welche als Auswahl-Grundlage dienen soll.

Laura Gantenbein
Corinne Widmer
Anna Rüefli
Lea Wormser

Franziska von Ballmoos
Moirä Walter
Charlie Schmid
Stefan Buchloh»

Marianne Wyss
Edita Kordic
Heinz Flück

Ideen für Strassen- und Platznamen in Solothurn

Anne Riche, 13. Jahrhundert, erste erwähnte Solothurnerin

Kunst/Kultur

Amanda Tröndle-Engel, 1861 – 1956, Solothurn (Malerin, Pädagogin)
Clara Büttiker, 1886 – 1967, Olten (Autorin, Vorkämpferin Frauenstimmrecht)
Gertrud Dübi-Müller, 1888 – 1980, Solothurn (Kunst-Mäzenin)
Adèle Tatarinoff-Eggenschwiler, 1897 – 1978, Solothurn (Sprachlehrerin, Historikerin, Autorin)
Olga Kaiser, 1897-1947, Biberist (Schriftstellerin, Dramatikerin)
Rosa Wiggli, 1901 – 1991, Solothurn (Malerin)
Elsa von Tobel, 1904 – 1992, Solothurn (Malerin)
Olga Brand, 1905 – 1973, Solothurn (Lyrikerin)
Silja Walter, 1919 – 2011, Rickenbach/Kloster Fahr (Lyrikerin)
Elisabeth Pfluger, 1919 – 2018, Solothurn (Lehrerin, Sagensammlerin, Schriftstellerin)
Ingeborg Stein, 1919 – 2007, Solothurn (Schauspielerin, Aquarellistin)
Rosmarie Kull-Schlappner, 1921 – 1997, Derendingen/Olten (Lehrerin, Journalistin, publizierte 1972 das Buch „Frauliches Wirken im Zeichen Solothurns“)
Therese Wirth-von Kaenel, 1923 – 2005, Grenchen (Sängerin, Solo-Jodlerin „Callas der Berge“)
Annemarie Monteil-Schöpfer, 1925 – 2018, Solothurn (Kunstkritikerin und -Publizistin)
Katharina von Arx, 1928 – 2013, Niedergösgen/Romainmôtier (Schriftstellerin)
Rosmarie Däster-Schild, 1930 – 2018, Grenchen (Mäzenin für Kultur, Soziales und ökologische Projekte)
Lotte Ravicini-Tschumi, geb. 1930, Solothurn (Journalistin, 1981-86 solothurnische Verfassungs-rätin, Stiftung „Kabinett für sentimentale Trivialliteratur“ am Klosterplatz)
Anje Hutter, geb. 1930, Solothurn (Malerin)
Monica Gubser, 1931 – 2019, Solothurn (Wirtin, Schauspielerin)
Annemarie Würzler-Füeg, geb. 1932, Solothurn/Tschugg (Plastikerin)
Katharina Hess, geb. 1935, Solothurn/Chur (Schriftstellerin)
Käthi Bhend, geb. 1942, Olten/Heiden (Grafikerin, Kinderbuch-Illustratorin)
Elisabeth Strässle, geb. 1942, Derendingen (Malerin, Zeichnerin)
Veronika Medici-Jauslin, geb. 1943, Buchegg (Heilpädagogin, Theaterschaffende Bilderbühnen)
Verena Wyss-Hammer, geb. 1945, Solothurn (Schriftstellerin)
Silvia Jost, geb. 1945, Messen (Schauspielerin)
Elisabeth Pott-Bischofberger, geb. 1945, Solothurn (Keramikerin)

Gisela Rudolf-Salzmänn, geb. 1947, Solothurn (Redaktorin, Schriftstellerin)

Therese Affolter, geb. 1951, Solothurn (Schauspielerin an der Wiener Burg, Film + TV)

Anny Peter, 1882-1958 (Frauenbildung und Sozialarbeit)

Erste Solothurner Gemeinderätinnen:

1973 wurden vier Frauen in den Gemeinderat gewählt:

Elisabeth Felchlin-Kamber, 1929 - 2020	FDP
Hedwig Sperisen	CVP
Vreni Adam	SP
Marguerite Misteli, geb. 1945	POCH

Andere Politikerinnen/Aktivistinnen

Katharina Muff-Arenz, 1868 – 1951, Olten (Gärtnerin, Gleichstellungs-Vorkämpferin, gründete 1923 den „Proletarischen Frauenbund des Kantons Solothurn“)

Maria Felchlin, 1899 – 1987, Olten (erste Ärztin im Kanton, Vorkämpferin Frauenstimmrecht)

Cornelia Füg-Hitz, geb. 1941, Olten (Juristin, Bäuerin, 1971 erste Gemeindeschreiberin im Kanton, in Wisen, erste Solothurner Nationalrätin 1975-1983, erste SO-Regierungsrätin 1987)

Rosmarie Simmen-Messmer, geb. 1938, Solothurn (Apothekerin, Verfassungsrätin, Kantonsrätin, 1. SO-Ständerätin, danach in der EAK Ausländerkommission und 1990-1997 Präsidentin Pro Helvetia)

ni-una-menos-Platz

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Postulat)

Zur Stellungnahme:

Leiterin Stadtbauamt

ad acta 012-5, 626

16. Juni 2020

10. Verschiedenes

- Stadtpräsident **Kurt Fluri** macht auf das Angebot der Espace Suisse, ehemalige Vereinigung für Landesplanung, aufmerksam. Diese bietet einen Einführungskurs in die Raumplanung des Kantons Solothurn an. Der Einführungskurs findet am 3., 10. und 17. September 2020 statt. Die Kosten werden von der Stadt übernommen. Wer Interesse hat, kann sich bei ihm melden.
- **Hansjörg Boll** hat denjenigen, die das neue Buch «Stadtgeschichte Solothurn» bestellt haben, das Buch mitgebracht.
- **Urs Unterlerchner** hält fest, dass der Stadtpräsident aufgrund seines Antrages im Nationalrat in den Medien aktuell stark präsent ist. Es wurden wohl einige Gemeinderäte/-innen von Kulturschaffenden auf die Thematik angesprochen, weshalb er ihn bittet, kurz über die konkreten Auswirkungen zu informieren. Stadtpräsident **Kurt Fluri** informiert, dass zwei Motionen der Sozial- und Gesundheitskommission des Nationalrates vorliegen, die verlangt haben, dass die freien Berufe (Selbständigerwerbende, Kulturschaffende usw.) die Kurzarbeitszeitentschädigung während eines längeren Zeitraums erhalten, als dies gemäss geltendem Recht möglich ist. Im Ständerat hat die entsprechende Kommission die Motionen abgelehnt. Es wurde nun der Eindruck erweckt, dass mit der Erheblicherklärung der Motionen anlässlich der laufenden Session etwas hätte bewirkt werden können. Das Problem ist jedoch, dass gemäss Parlamentsgesetz der Bundesrat verpflichtet ist, in der Regel anlässlich der nächsten Session die Motionen zu beantworten. Dieser Umstand wurde jedoch ausgeblendet. Auch wenn die Motion nun traktandiert worden wäre, hätte sie gar nicht behandelt werden können, da keine Stellungnahme des Bundesrates vorliegt. Falls sie behandelt und gutgeheissen worden wäre, hätte dies nichts bewirkt, da keine Zusage der ständerätlichen Kommission vorliegt. Falls also die Motionen am Freitagvormittag erheblich erklärt worden wären, hätte dies für die Selbständigerwerbenden und Kunstschaffenden keine Auswirkungen gehabt. Vor dem Herbst passiert nichts, ausser der Bundesrat würde dies im Rahmen des Notrechts von sich aus entscheiden. Den Selbständigerwerbenden und Kunstschaffenden wurden falsche Hoffnungen gemacht und der Eindruck erweckt, dass mit der Erheblicherklärung der Motion bereits die Hilfe realisiert würde. Dies ist völlig illusorisch und entspricht auch nicht der Rechtslage.
- **Pascal Walter** erkundigt sich, ab wann der Monatsmarkt wieder stattfinden wird und weshalb dieser nicht im selben Rahmen wie der Wochenmarkt stattfinden konnte. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** werden sämtliche Märkte (Wochen- und Monatsmarkt) voraussichtlich ab Anfang Juli wieder in der Stadt stattfinden. Der Monatsmarkt hätte ebenfalls auf dem Schanzenplatz durchgeführt werden können. Aufgrund der hohen Anzahl Marktfahrer/-innen hätten jedoch nicht alle einen Platz gehabt. Dadurch hätten sehr viele abgewiesen werden müssen.
- **Beat Käch** hat bezüglich Freibad bereits anlässlich der GRK-Sitzung darauf aufmerksam gemacht, dass gerade bei schlechtem Wetter der Einsatz von Securitas-Mitarbeitern sowie Badi-Personal reduziert werden soll. Zum Teil waren jedoch immer noch zwei Securitas-Mitarbeiter vor Ort, obwohl kaum Gäste anwesend waren. Es ist klar, dass das Personal bei schönem Wetter gebraucht wird, jedoch nicht bei schlechtem Wetter. Offenbar setzt Solothurn die Vorschriften im Vergleich zu anderen Freibädern sehr streng und rigoros um. Andere Freibäder setzen viel mehr auf Eigenverantwortung. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** haben Selbstverantwortung und Eingangskontrolle nichts miteinander zu tun. Ob effektiv überflüssigerweise zwei Securitas-Mitarbeiter vor Ort waren, wird er überprüfen. Im Gegensatz zu anderen Bädern werden in Solothurn

die Leute im Bad nicht kontrolliert. Andere Freibäder, die nur ein Bassin haben, zählen die Personen im Innern. Die Stadt macht nur eine Eingangskontrolle.

Schluss der Sitzung: 22.25 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin: